



COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE
Committee of Ministers
Comité des Ministres



Weißbuch zum Interkulturellen Dialog "Gleichberechtigt in Würde zusammenleben"

alle anders
alle gleich



***Weißbuch zum
Interkulturellen Dialog***

"Gleichberechtigt in Würde zusammenleben"

vorgelegt von den Außenministern des Europarats
anlässlich der 118. Sitzung des Ministerkomitees

(Straßburg, den 7. Mai 2008)

Europarat
F-67075 Strasbourg Cedex

Juni 2008

www.coe.int/dialogue

© 2009 Auswärtiges Amt für die deutsche Übersetzung

© 2008 Europarat für die Originalfassung in englischer und französischer Sprache

Diese Übersetzung des Weißbuchs zum Interkulturellen Dialog wird in alleiniger Verantwortung der übersetzenden Stelle in Abstimmung mit dem Europarat publiziert.

Der Dialog – Schlüsselement für die Zukunft Europas

Der demokratische Umgang mit einer – in der Geschichte unseres Kontinents verwurzelten und durch die Globalisierung gewachsenen – größeren kulturellen Vielfalt in Europa ist seit einigen Jahren eine vordringliche Aufgabe geworden. Wie können wir auf diese Vielfalt reagieren? Welche Vision haben wir von der Gesellschaft von morgen? Ist dies eine Gesellschaft, in der die Menschen in getrennten Gemeinschaften leben und in der Mehrheiten und Minderheiten mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten ausgestattet bestenfalls koexistieren – lose zusammengehalten nur durch gegenseitige Unkenntnis und Vorurteile? Oder stellen wir uns im Gegenteil eine dynamische, offene Gesellschaft vor, frei von jeglicher Diskriminierung zu jedermanns Nutzen, in der die Integration aller unter vollständiger Achtung ihrer Grundrechte gefördert wird? Der Europarat ist der Auffassung, dass die Achtung und die Förderung der kulturellen Vielfalt auf der Grundlage der Werte, die er vertritt, wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Gesellschaften sind, die sich auf Solidarität gründen.

Das hier vorgelegte "Weißbuch zum interkulturellen Dialog" bekräftigt nachdrücklich im Namen der 47 Mitgliedstaaten des Europarats, dass unsere gemeinsame Zukunft davon abhängt, inwieweit wir fähig sind, für den Schutz und die Entwicklung der Menschenrechte, wie sie in der europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen und das Verständnis füreinander zu fördern. Es verteidigt die Idee, dass der interkulturelle Ansatz ein zukunftsfähiges Modell zur Bewältigung der kulturellen Vielfalt bietet. Es beruht auf dem Konzept der menschlichen Würde des Einzelnen (sowie auf der Idee einer gemeinsamen Menschlichkeit und eines gemeinsamen Schicksals). Wenn eine europäische Identität entstehen soll, muss diese auf gemeinsamen Grundwerten beruhen, auf der Achtung unseres gemeinsamen Erbes und der kulturellen Vielfalt sowie der Achtung der Würde aller Menschen.

Dem interkulturellen Dialog kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Er ist zum einen hilfreich, um ethnische, religiöse, sprachliche und kulturelle Spaltungen zu vermeiden. Zum anderen ermöglicht er uns, gemeinsam voranzugehen und unsere verschiedenen Identitäten konstruktiv und demokratisch auf der Grundlage gemeinsamer allgemeingültiger Werte anzuerkennen.

Der interkulturelle Dialog kann sich nur entwickeln, wenn bestimmte Vorbedingungen erfüllt sind. Laut Weißbuch ist es für die Entwicklung des interkulturellen Dialogs erforderlich, die demokratische Gestaltung der kulturellen Vielfalt in mancherlei Hinsicht anzupassen, den demokratischen Bürgersinn und die Teilhabe zu stärken, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und zu entwickeln sowie Räume für den interkulturellen Dialog zu schaffen beziehungsweise vorhandene Räume auszubauen; schließlich muss dem interkulturellen Dialog eine internationale Dimension verliehen werden.

Das Weißbuch stützt sich auf die soliden Grundlagen des Europarat-Bestand. Es berücksichtigt sämtliche Informationen, die anlässlich der Befragung zahlreicher Teilnehmer, einschließlich nichteuropäischer Partner, im Jahr 2007 zusammengetragen wurden. Es ist daher in vieler Hinsicht ein Ergebnis der demokratischen Debatte, die im Zentrum des interkulturellen Dialogs selbst steht.

Das Weißbuch ist die Antwort auf das zunehmende Bedürfnis zu klären, inwieweit der interkulturelle Dialog dazu beitragen kann, die Vielfalt wertzuschätzen und zugleich den sozialen Zusammenhalt zu wahren. Er soll den politischen Entscheidungsträgern und all denen, die in der Praxis stehen, einen konzeptuellen Rahmen und einen Leitfaden zur Verfügung stellen. Der interkulturelle Dialog kann gleichwohl nicht vom Gesetz vorgeschrieben werden; er soll als eine offene Einladung zur Umsetzung der Grundprinzipien dieses Dokuments, zur flexiblen Anwendung der darin aufgeführten Empfehlungen und zur Teilnahme an der aktuellen Debatte über die künftige Organisation der Gesellschaft verstanden werden.

Der Europarat ist zutiefst davon überzeugt, dass es in unserer gemeinsamen Verantwortung liegt, eine Gesellschaft zu gestalten, in der wir gleichberechtigt in Würde zusammenleben können.

Vorwort
Dr. h.c. Gernot Erler
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Der interkulturelle Dialog hat als Instrument der Außenpolitik, aber auch der nationalen Integrationspolitik, immer mehr an Bedeutung gewonnen. Er eröffnet uns neue Perspektiven, stellt Gemeinsamkeiten heraus, lässt aber auch unterschiedliche Auffassungen und potentielle Konfliktfelder erkennen. Interkultureller Dialog kann vor allem dann effektiv wirken, wenn er von gegenseitigem Respekt und Offenheit geprägt ist.

Europa ist eine Werte- und Kulturgemeinschaft. Die Menschenrechts- und die Kulturkonvention des Europarates sind die ältesten Instrumente, mit denen die Grundlage für das Zusammenwachsen Europas unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt wurde. Durch den europäischen Integrationsprozess wurde das Bewusstsein für das gemeinsame kulturelle Erbe Europas noch entscheidend erweitert.

Europa ist auf der einen Seite durch gemeinsame demokratische, rechtsstaatliche und menschenrechtliche Wertvorstellungen geeint. Gleichzeitig liegt die besondere Stärke Europas in seiner kulturellen Vielfalt. Dieser Spannungsbogen zwischen gemeinsamen Werten und kultureller Vielfalt war auch der Ausgangspunkt für das vorliegende „Weißbuch zum interkulturellen Dialog“.

Mit dem Weißbuch, das zugleich ein Beitrag zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 war, stellt der Europarat eine umfassende Bestandsaufnahme vor, die einen demokratischen Umgang mit dem kulturellen Reichtum Europas erleichtern will. Das Weißbuch mit seinen Empfehlungen dient als Leitfaden für den interkulturellen Dialog. Die lebendige Ausgestaltung des interkulturellen Dialogs ist Aufgabe aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure. Vor allem aber liegt dieser Dialog in den Händen der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Teilhabe am europäischen Projekt ist mehr als alles andere Grundlage für sein Gelingen.

Vorwort

Rt Hon Terry Davis, Generalsekretär des Europarates

Das *Weißbuch zum interkulturellen Dialog* ist das Ergebnis von harter Arbeit, Beharrlichkeit und – vor allem – des Dialogs. Sein Inhalt ist das Ergebnis einer breit angelegten, ausführlichen Konsultation mit den Mitgliedsstaaten, mit Organisationen der Zivilgesellschaft, mit Religionsgemeinschaften, Migrantengruppen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und vielen anderen.

Interkultureller Dialog ist ein Erfordernis unserer Zeit. In einer zunehmend vielfältigen und unsicheren Welt müssen wir das Gespräch über ethnische, religiöse, sprachliche und nationale Grenzen hinweg suchen, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und Konflikten vorzubeugen.

Die zentrale Botschaft des *Weißbuchs* ist, dass interkultureller Dialog nicht möglich ist ohne eine Verankerung in den universellen Werten — in Demokratie, Menschenrechten und den Prinzipien des Rechtsstaates.

Dieses *Weißbuch* ist bisher mit großem Interesse aufgenommen worden, aber seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen müssen im Dialog mit allen Beteiligten umgesetzt und überprüft werden. Interkultureller Dialog ist eine ständige Aufgabe — ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu einem neuen sozialen und kulturellen Modell, zugeschnitten auf ein sich schnell wandelndes Europa und eine sich ebenso schnell verändernde Welt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1 Der Europarat und der interkulturelle Dialog.....	8
1.2 Der Prozess des Weißbuchs.....	8
1.3 Wichtige Überlegungen	9
1.4 Schlüsselbegriffe.....	10
2. Die kulturelle Vielfalt begrüßen.....	12
2.1 Pluralismus, Toleranz und interkultureller Dialog	12
2.2 Menschenwürde	12
2.3 Rechtsnormen und -instrumente: fünf Jahrzehnte Arbeit des Europarats ...	13
2.4 Die Gefahren des nicht geführten Dialogs.....	14
3. Rahmenkonzept.....	16
3.1 Der Begriff des interkulturellen Dialogs	16
3.2 Identitätsbildung in einem multikulturellen Umfeld	16
3.3 Bisherige Konzepte kultureller Vielfalt.....	17
3.4 Die Voraussetzungen für den interkulturellen Dialog.....	18
3.4.1 Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	18
3.4.2 Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung	18
3.4.3 Gleichstellung der Geschlechter	19
3.4.4 Beseitigung der Hindernisse für den interkulturellen Dialog.....	19
3.5 Religiöse Dimension.....	20
4. Fünf politische Handlungskonzepte zur Förderung des interkulturellen Dialogs	22
4.1 Demokratischer Umgang mit der kulturellen Vielfalt.....	22
4.1.1 Eine politische Kultur, die auf die Wertschätzung der Vielfalt setzt ...	22
4.1.2 Menschenrechte und Grundfreiheiten.....	22
4.1.3 Von der Chancengleichheit zur gleichberechtigten Wahrnehmung der Rechte	23
4.2 Demokratischer Bürgersinn und Teilhabe	24
4.3 Interkulturelle Kompetenzen lernen und lehren.....	25
4.3.1 Schlüsselkompetenzbereiche: demokratischer Bürgersinn, Sprachen, Geschichte	25
4.3.2 Primar- und Sekundarunterricht	26
4.3.3 Hochschule und Forschung	27
4.3.4 Außerschulisches Lernen	27
4.3.5 Die Rolle der Erzieher	27
4.3.6 Das familiäre Umfeld.....	28
4.4 Räume für den interkulturellen Dialog.....	28
4.5 Der interkulturelle Dialog in den internationalen Beziehungen	29
5. Allgemeine politische Empfehlungen und Richtlinien künftigen Handelns: gemeinsame Verantwortung der wichtigsten Akteure	32
5.1 Demokratischer Umgang mit der kulturellen Vielfalt.....	32
5.2 Demokratischer Bürgersinn und Teilhabe	35
5.3 Interkulturelle Kompetenzen lernen und lehren.....	36

5.4	Räume für den interkulturellen Dialog.....	39
5.5	Der interkulturelle Dialog in den internationalen Beziehungen.....	40
6.	Der Weg in die Zukunft.....	43
Anhang 1	44
Anhang 2	51

1. Einleitung

1.1 Der Europarat und der interkulturelle Dialog

Die Förderung des interkulturellen Dialogs trägt dazu bei, dass der Europarat seine wichtige Aufgabe der Wahrung und Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaats erfüllen kann. Der Erste Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten im Jahr 1993 bekräftigte, dass die kulturelle Vielfalt aus dem reichen Kulturerbe Europas schöpft und dass Toleranz die Gewähr für eine offene Gesellschaft ist. Er führte zur Ausarbeitung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), zur Schaffung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und zur "Kampagne der europäischen Jugend gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz" ("Alle anders – alle gleich").

Auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Jahr 2005 wurde der interkulturelle Dialog (einschließlich seiner religiösen Dimension) sowohl als Mittel zur Förderung der Bewusstwerdung, des Verständnisses, der Versöhnung und der Toleranz als auch als Hilfe zur Konfliktprävention und Gewährleistung der Integration und des Zusammenhalts der Gesellschaft anerkannt. Diese Position wird im Einzelnen in der "Erklärung von Faro über die Strategie des Europarats zur Entwicklung des interkulturellen Dialogs" dargelegt, die von den Kulturministern im Verlauf desselben Jahres verabschiedet wurde und die in der Empfehlung zur Herausgabe eines Weißbuchs zum interkulturellen Dialog mündete.

1.2 Der Prozess des Weißbuchs

Auf seiner Sitzung im Mai 2006 erläuterte das Ministerkomitee, dass das Weißbuch zum interkulturellen Dialog die Instrumente zur Förderung eines verstärkten interkulturellen Dialogs in und zwischen den europäischen Gesellschaften sowie einen Dialog zwischen Europa und seinen Nachbarn identifizieren sollte. Ziel sei es ebenso, Analysen und Methoden sowie die geltenden Rechtsnormen zu benennen. Das Weißbuch wendet sich an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, an Erzieher und Medien sowie an die Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere an die Migranten- und Religionsgemeinschaften, die Jugendverbände und Sozialpartner.

Auf Beschluss des Ministerkomitees ist zwischen Januar und Juni 2007 eine breitangelegte Befragung durchgeführt worden. Diese Befragung umfasste vor allem alle betroffenen Lenkungsausschüsse, die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen sowie weitere Institutionen des Europarats, wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte, die Hochrangige Task Force zum Sozialen Zusammenhalt und den Kommissar für Menschenrechte. Fragebögen wurden an alle Mitgliedstaaten, an die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa sowie an die Vertreter der Religions- und Migrantengemeinschaften, an Nichtregierungsorganisationen (NRO), Kultur- und andere Organisationen verschickt. Das Sekretariat des Europarats hat ferner Veranstaltungen mit Migranten-, Frauen- und Jugend-NRO, mit Journalisten und Organisationen aus dem Medienbereich sowie internationalen Institutionen organisiert oder mitorganisiert. Eine erste Fassung des Weißbuchs wurde von ausgewählten Teilnehmern auf "Feedback-Sitzungen"¹ einer gründlichen Prüfung unterzogen und auf einer informellen Regionalkonferenz der Kulturminister vorgestellt.²

Dieser Prozess hat ein großes Interesse sichtbar gemacht. Der Europarat dankt allen Personen und Institutionen, die so freimütig an der Debatte teilgenommen haben, sehr herzlich. Die Befragung hat gezeigt, dass der Europarat aufgrund seiner Rechtsgrundlage und seiner reichhaltigen Erfahrung gut daran getan hat, eine solche Initiative zu starten. Durch die Befragung haben sich auch zahlreiche Anregungen zum eigentlichen Inhalt des Weißbuchs ergeben.

¹ Straßburg, Stockholm und Moskau (September/Oktober 2007).

² Belgrad, 8. und 9. November 2007.

Die folgenden Seiten stützen sich auf die soliden Grundlagen des Besitzstands des Europarats, insbesondere die europäische Menschenrechtskonvention und andere Grundrechte. Das Weißbuch trägt den außerordentlich zahlreichen Informationen Rechnung, die bei der Befragung zusammengetragen wurden. Es ist daher in mehrfacher Hinsicht ein Ergebnis der demokratischen Debatte – das Herzstück des eigentlichen interkulturellen Dialogs. Um der Lesbarkeit willen werden die Ideen dieses Weißbuchs nicht diesen oder jenen befragten Teilnehmern zugeordnet, da Anregungen von mehreren Organisationen vorgebracht wurden.

Die sehr zahlreichen Dokumente im Zusammenhang mit dem Weißbuchprozess können auf der Internetseite des Europarats und in den entsprechenden Veröffentlichungen eingesehen werden sowie vor allem den Auswertungen der Antworten der Mitgliedstaaten, der Nichtregierungsorganisationen und der Religionsgemeinschaften über den interkulturellen Dialog sowie den Monographien über den interkulturellen Dialog zu bestimmten Einzelfragen (Bildung, Medien) oder zu bestimmten Einzelakteuren (Jugendliche, Migranten) entnommen werden. Weitere Dokumente wie eine Reihe von "häufig gestellten Fragen" und Pressebeiträge sind als Druckversionen auf der Internetseite abrufbar.

1.3 Wichtige Überlegungen

Bei der Befragung ist ein Gedanke immer wiedergekehrt: Die herkömmlichen Herangehensweisen des Umgangs mit der kulturellen Vielfalt werden den Gesellschaften nicht mehr gerecht, weil diese ein bisher ungeahntes Maß an Vielfalt erleben und sich ständig weiterentwickeln. Die Antworten in den Fragebögen der Mitgliedstaaten zeigen vor allem, dass sich der bislang bevorzugte politische Ansatz, der sich unter dem Begriff "Multikulturalismus" subsumieren lässt, als ungeeignet erwiesen hat. Gleichwohl scheint es auch nicht wünschenswert, zu den Zeiten zurückkehren, als Assimilation noch einen hohen Stellenwert einnahm. Eine neue Strategie – die Strategie für den interkulturellen Dialog, ist erforderlich, um Inklusionsgesellschaften zu realisieren.

Der Begriff "interkultureller Dialog" ist allerdings etwas schwammig geblieben. Das Befragungsdokument forderte die Teilnehmer dazu auf, eine Begriffsdefinition zu geben, wozu sie jedoch kaum in der Lage waren, vor allem, weil der interkulturelle Dialog keine neue unabänderliche Norm ist, die leicht zu definieren und als solche in jeder konkreten Situation anwendbar wäre. Diese Zurückhaltung lässt in Bezug auf die konkrete Bedeutung des interkulturellen Dialogs auf eine offensichtliche Unsicherheit schließen.

Die Teilnehmer der Fragebogenaktion und Erhebungen sind sich jedoch einig darin, dass die allgemeingültigen Prinzipien, wie sie vom Europarat gefördert werden, als moralische Bezugsgrößen gelten können. Diese Prinzipien sind der notwendige Rahmen für eine Kultur der Toleranz, und sie definieren eindeutig deren Grenzen, insbesondere hinsichtlich jeder Form von Diskriminierung und intoleranten Handlung. Kulturelle Traditionen können nicht Vorrang vor Prinzipien und Werten haben, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen Instrumenten des Europarats über bürgerliche und politische, soziale, ökonomische und kulturelle Rechte niedergelegt sind, ungeachtet dessen, ob sie von Mehrheiten oder von Minderheiten gepflegt werden.

Die befragten Teilnehmer hoben vor allem hervor, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine nicht verhandelbare Voraussetzung für den interkulturellen Dialog darstelle, in dem sowohl die Erfahrungen der Frauen als auch die der Männer Berücksichtigung finden müsse. Die Frage der Gleichstellung wurde im Übrigen mehrfach aufgeworfen: Zusammenleben in einer Gesellschaft der Vielfalt ist nur möglich, wenn wir gleichberechtigt in Würde zusammenleben können. Dieser Punkt wurde von den Regierungen, den Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Allgemeinen sowie von den Migrantenvereinen klar herausgestellt.

Es ist deutlich geworden, dass kein Bereich aus dem interkulturellen Dialog ausgenommen werden darf, weder der Stadtteil, der Arbeitsplatz, das Erziehungssystem mit den entsprechenden Einrichtungen, die Zivilgesellschaft, und hier besonders der Jugendbereich, noch die Medien, die Kunst oder die Politik. Alle Akteure – NRO, Religionsgemeinschaften, Sozialpartner und politische Parteien – sind ebenso betroffen

wie Privatpersonen. Und alle Regierungen – die lokalen ebenso wie die regionalen, nationalen und internationalen – sind in die demokratische Steuerung der kulturellen Vielfalt eingebunden.

Konkret hat die Befragung schließlich die große Zahl bewährter Verfahren, die bereits vorhanden sind, aufgezeigt. Diese müssen jetzt zusammengeführt und veröffentlicht werden, um Widerstände gegen sie zu überwinden und neue positive Erfahrungen hervorzubringen. Wenn man eine allgemeine Lehre aus der Erhebung ziehen kann, dann die, dass der interkulturelle Dialog über viele Jahre hinweg eine Notwendigkeit bleiben wird.

1.4 Schlüsselbegriffe

Das Weißbuch zum interkulturellen Dialog, in dem im Allgemeinen die Terminologie des Europarats und anderer internationaler Institutionen verwendet wird, enthält einige Begriffe, die erklärungsbedürftig sind:

- *Interkultureller Dialog* ist ein offener Meinungs austausch, der auf der Grundlage von Achtung und gegenseitigem Verständnis zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem ethnischen, kulturellem, religiösem und sprachlichem Erbe geführt wird (*siehe Abschnitt 3*). Er entfaltet sich auf allen Ebenen – sowohl im Inneren der Gesellschaften wie zwischen den europäischen Gesellschaften als auch zwischen Europa und der restlichen Welt;
- *Multikulturalismus* (ebenso wie "Assimilationismus") bezeichnet einen spezifischen politischen Ansatz (*siehe Abschnitt 3*), während die Begriffe *Multikulturalität* und *kulturelle Vielfalt* die empirische Existenz verschiedener Kulturen und ihre Fähigkeit zur Interaktion in einem gegebenen Raum innerhalb einer sozialen Organisation bedeuten;
- *sozialer Zusammenhalt* bezeichnet nach der Definition des Europarats die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder dadurch zu gewährleisten, dass Diskrepanzen so weit wie möglich verringert und Polarisierung vermieden werden. Eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft ist eine solidarische Gemeinschaft aus freien Individuen, die diese gemeinsamen Ziele mit demokratischen Mitteln verfolgen;
- *Akteure* sind alle Privatpersonen und Minderheiten- oder Mehrheitsgruppen, die in den interkulturellen Dialog eingebunden sind und eine wichtige Rolle darin spielen, namentlich die Verantwortlichen von Behörden und Parlamenten auf allen Ebenen, lokale und regionale Körperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Migrantenvereine und Religionsgemeinschaften, Kultur- und Medienorganisationen, Journalisten und Sozialpartner;
- *Behörden* umfassen die Regierung des Landes sowie die politischen Organe und Verwaltungen auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene. Unter diesem Begriff versteht man auch Gemeinderäte und andere Gebietskörperschaften, ebenso wie natürliche und juristische Personen des Privatrechts, die öffentliche Ämter bekleiden oder eine Verwaltungstätigkeit ausüben;
- *Integration* (soziale Integration, Inklusion) bezeichnet einen Prozess in zwei Richtungen und die Fähigkeit zum Zusammenleben von Menschen unter vollständiger Achtung der Menschenwürde, des Gemeinwohls, des Pluralismus und der Vielfalt, des Gewaltverzichts und der Solidarität sowie die Fähigkeit zur Teilnahme am sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Leben. Dieser Begriff umfasst alle Aspekte der sozialen Entwicklung und alle Politiken. Integration verlangt den Schutz der Schwachen, aber auch das Recht auf Anderssein, Kreativität und Innovation³. Wirksame Integrationspolitiken sind erforderlich, damit die Zugewanderten in vollem Umfang am Leben des Aufnahmelandes teilnehmen können. Die Zuwanderer müssen sich wie jeder andere auch den Gesetzen anpassen und die Grundwerte der europäischen Gesellschaften und deren Kulturerbe achten. Integrationsstrategien müssen notwendigerweise alle Bereiche der Gesellschaft erfassen und soziale, politische und kulturelle Aspekte miteinschließen. Sie müssen die Würde der

³ Vom Weltgipfel für soziale Entwicklung 1995 verabschiedetes Aktionsprogramm.

Zugewanderten und deren unterschiedliche Identität respektieren und dies in die politischen Maßnahmen einfließen lassen;

- *positive Maßnahmen* zum Ausgleich der Unterschiede aufgrund von rassischer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht oder anderen geschützten Merkmalen eines Menschen sollen eine vollständige und wirksame Gleichstellung sowie die Wahrnehmung und Ausübung der Menschenrechte unter den Bedingungen der Gleichberechtigung fördern.

Es gibt keine international anerkannte Rechtsdefinition des Begriffs *Minderheit*. Im Kontext des Weißbuchs bezeichnet dieser Begriff Personen – darunter auch Migranten –, die zu zahlenmäßig schwächeren Gruppen gehören als der Rest der Bevölkerung und die durch ihre Identität, insbesondere ihre Ethnie, Kultur, Religion oder Sprache gekennzeichnet sind.

2. Die kulturelle Vielfalt begrüßen

2.1 Pluralismus, Toleranz und interkultureller Dialog

Kulturelle Vielfalt in Europa ist kein neues Phänomen. Eine Vielzahl von innereuropäischen Wanderungsbewegungen, die Änderungen bestehender Grenzen, die Auswirkungen des Kolonialismus und multinationaler Reiche geben Zeugnis davon. Im Laufe der letzten Jahrhunderte gründeten sich unsere Gesellschaften auf den Prinzipien des politischen Pluralismus und der Toleranz, so dass wir mit der Vielfalt leben konnten, ohne den Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel zu setzen.

Seit einigen Jahrzehnten jedoch hat die kulturelle Vielfalt stark zugenommen. Europa hat Zuwanderer und Asylbewerber aus aller Welt auf der Suche nach einem besseren Leben angezogen. Die Globalisierung hat Raum und Zeit in einem nie da gewesenen Maß verdichtet. Die Revolutionen im Bereich Telekommunikation und Medien, insbesondere infolge neuer Kommunikationsdienste wie das Internet, haben die einzelnen Kulturkreise immer durchlässiger gemacht. Zudem haben die Entwicklungen in Verkehr und Tourismus eine bisher nie erreichte Zahl von Menschen direkt miteinander in Kontakt gebracht und so die Möglichkeiten des interkulturellen Dialogs vervielfacht.

Vor diesem Hintergrund sind Pluralismus, Toleranz und ein Geist der Offenheit wichtiger als je zuvor.⁴ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat anerkannt, dass Pluralismus auf echter Anerkennung und Achtung der Vielfalt und der Dynamik kultureller Traditionen, ethnischer und kultureller Identitäten, religiöser Überzeugungen und künstlerischer, literarischer und sozioökonomischer Ideen und Vorstellungen beruhe und dass eine harmonische Interaktion von Einzelnen und Gruppen unterschiedlicher Identitäten für den sozialen Zusammenhalt von großer Bedeutung sei.⁵

Pluralismus, Toleranz und Offenheit sind aber nicht immer genug: Proaktive, strukturierte und von vielen gemeinsam getragene Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit die Bewältigung der kulturellen Vielfalt gelingt. Der interkulturelle Dialog ist hierbei ein wichtiges Instrument, ohne das es schwierig sein wird, Freiheit und Wohlstand für alle Bewohner dieses Kontinents zu bewahren.

2.2 Menschenwürde

Vielfalt trägt nicht nur zur kulturellen Vitalität bei; sie ist auch imstande, für die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sorgen. Vielfalt, Kreativität und Innovation haben durchaus positive Rückkopplungseffekte, während sich Ungleichheiten gegenseitig verstärken und Konflikte heraufbeschwören können, die eine Bedrohung für die menschliche Würde und das soziale Wohlergehen darstellen. Aber was ist nun das verbindende Element zwischen den Völkern auf unserem Kontinent?

Die demokratischen Werte, für die der Europarat wirbt, sind allgemein gültig: Sie sind als solche nicht spezifisch europäisch. In der Folge dessen, was Europa im 20. Jahrhundert erlebt hat – die Verweigerung von Menschlichkeit –, hatte es jedoch allen Grund, dem Grundwert der menschlichen Würde des Einzelnen besonders hohen Wert beizumessen. Deshalb haben die "Nationalstaaten" seit dem Zweiten Weltkrieg ein immer besseres grenzüberschreitendes System zum Schutz der Menschenrechte für alle (und nicht nur für die Bürger der jeweiligen Länder) eingerichtet. Dieses Menschenrechtsregelwerk erkennt die Würde des Einzelnen an – jenseits der Rechte, die er als Bürger eines bestimmten Staates genießt.

Dieses Regelwerk für Menschenrechte erkennt unsere gemeinsame Humanität und die individuelle Besonderheit des Einzelnen an. Assimilation, das heißt die Einheit ohne Vielfalt, führt zu einer erzwungenen Homogenisierung und einem Verlust an Vitalität, während Vielfalt, wenn sie nicht dem gemeinsamen Humanitätsprinzip und dem Solidaritätsgedanken folgt, gegenseitige Anerkennung und soziale Inklusion unmöglich macht. Soll eine gemeinsame Identität entstehen, muss diese auf den Werten

⁴ Zur Bedeutung von Pluralismus, Toleranz und Geist der Offenheit in den demokratischen Gesellschaften, siehe z. B. *Handyside gegen Vereinigtes Königreich*, Urteil vom 7. Dezember 1976, Serie A, Nr. 24, Randnr. 49.

⁵ *Gorzelik et al gegen Polen* (Große Kammer), Urteil Nr. 44158/98 vom 17. Februar 2004.

der Gastfreundlichkeit gegenüber dem anderen und der Achtung der Würde jedes Einzelnen beruhen. Dialog und Kommunikation mit den anderen sind wesentliche Bestandteile dieser Werte.

2.3 Rechtsnormen und -instrumente: fünf Jahrzehnte Arbeit des Europarats⁶

Der starke Konsens zwischen Europa hinsichtlich bestimmter Werte spiegelt sich deutlich in den verschiedenen Instrumenten des Europarats wider, etwa in den Übereinkommen und Abkommen, durch die alle oder ein Teil der Mitgliedstaaten aktiv werden können, sowie in Empfehlungen, Erklärungen und Stellungnahmen.

Die *Europäische Menschenrechtskonvention* (1950) verkörperte die nach dem Krieg eingegangene Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde. Sie führte zur Schaffung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der die Konvention im Lichte der aktuellen Gegebenheiten auslegt. Das *Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (2000) enthielt ein allgemeines Diskriminierungsverbot. Die (1961 verabschiedete und 1996 überarbeitete) *Europäische Sozialcharta* macht deutlich, dass die sozialen Rechte, die sie definiert, für alle ohne Diskriminierung gelten müssen. Die *Erklärung zur Gleichstellung von Frauen und Männern* (1988) bestätigte, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in allen Bereichen ein Hindernis für die Anerkennung, den Genuss bzw. die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt. Das Recht der Arbeitsmigranten auf eine Behandlung, die nicht ungünstiger sein darf als die der Angehörigen der Mitgliedstaaten, wird ausdrücklich im *Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer* (1997) anerkannt.

Das *Europäische Kulturabkommen* (1954) erkennt zugleich das "gemeinsame Kulturerbe" des Kontinents und die Notwendigkeit des interkulturellen Lernens an, während das *Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen* (1989) die Bedeutung von Fernsehsendungen für die Entwicklung der Kultur und der freien Meinungsbildung hervorhebt. In der *Rahmenkonvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* (2005) wiederum wird beschrieben, wie Vertrauen und Verständnis durch das Bewusstsein für dieses Kulturerbe gefördert werden können.

Die Förderung und der Schutz der Vielfalt in einem Geist der Toleranz sind das zentrale Anliegen der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* (1992) und des *Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten* (1995). Das *Europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften* (1980), das *Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben* (1992) und die *Europäische Charta über die Beteiligung der Jugendlichen am Leben der Gemeinden und Regionen* (2003, revidiert) befassen sich mit der Beteiligung am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene, ebenso wie der Kongress der Gemeinden und Regionen, insbesondere mit seiner *Stuttgarter Erklärung* zur Integration von "Ausländern" (2003). Das *Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region* des Europarats und der UNESCO (1997) verbietet die Berücksichtigung externer Faktoren wie Überzeugungen, Meinungen und Status der Bewerber bei der Anerkennung der Qualifikationen.

Vor der *Erklärung von Faro über die Strategie des Europarats zur Entwicklung des interkulturellen Dialogs* (2005) hatten die Kulturminister in der *Erklärung von Opatija* (2003) bereits den interkulturellen Dialog als ein Arbeitsthema festgelegt, während sich ihre Kollegen im Bildungsressort in der *Erklärung von Athen* (2003) mit der Frage der interkulturellen Bildung beschäftigt hatten. Auf der Sitzung in Budapest im Jahr 2005 räumten die europäischen Jugendminister der Erziehung zu den Menschenrechten, der weltweiten Solidarität, der Konfliktlösung und der interreligiösen Zusammenarbeit den Vorrang ein. Seit den 1980er Jahren hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats zudem ein breites Spektrum an Empfehlungen und Entschlüssen verabschiedet und Anhörungen und Debatten über verschiedene Aspekte des interkulturellen und interreligiösen Dialogs abgehalten.⁷ Der Aktionsplan, der auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs angenommen wurde, leitete die Entwicklung von Strategien für die

⁶ Siehe Anhang – Tabelle mit dem Stand der Ratifikation der wichtigsten Urkunden.

⁷ Die Fundstellen der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung sind im Anhang aufgeführt.

Bewältigung und Förderung der kulturellen Vielfalt ein, die zugleich den Zusammenhalt unserer Gesellschaften gewährleisten sollen, und trat für die Förderung des interkulturellen Dialogs mit seiner religiösen Dimension ein.

Der Europarat agiert ebenfalls als zwischenstaatliche Organisation und verfügt über Einfluss in den übrigen Teilen der Welt durch Überwachungsmechanismen, Aktionsprogramme sowie durch die Förderung bestimmter Politiken und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Die *Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz* (ECRI) stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument dar; sie gewährleistet die Beobachtung von Rassismusphänomenen und allen damit zusammenhängenden Formen von Intoleranz und Diskriminierung in den Mitgliedstaaten, legt allgemeine politische Empfehlungen vor und kooperiert mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um die Öffentlichkeit für diese Fragen zu sensibilisieren. Die ECRI unterhält regelmäßige Kontakte mit dem Sekretariat des VN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassistischen Diskriminierung (CERD), dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Ganz allgemein spielt der *Europäische Kommissar für Menschenrechte* eine wichtige Rolle bei der Förderung der Menschenrechtserziehung und -sensibilisierung sowie der Achtung dieser Rechte. Die *Europäische Kommission für Demokratie durch das Recht* ("*Venedig-Kommission*"), ein beratendes Organ des Europarats für Verfassungsfragen, hat eine ausschlaggebende Rolle bei der Annahme von Verfassungen gespielt, die den Standards des europäischen Verfassungserbes entsprechen, und sich häufig zum Thema Minderheitenrechte geäußert. Das "*Nord-Süd-Zentrum*" ist zu einem wichtigen Ort für den Dialog zwischen den Kulturen und eine Schnittstelle zwischen Europa und seinen Nachbarregionen geworden.

2.4 Die Gefahren des nicht geführten Dialogs

Die Gefahren, die darin liegen, keinen Dialog zu führen, dürfen keinesfalls unterschätzt werden. Wird kein Dialog geführt, trägt dies viel dazu bei, ein stereotypes Bild vom anderen zu zeichnen, ein Klima des gegenseitigen Misstrauens, der Spannung und Angst zu erzeugen, Minderheiten zu Sündenböcken zu machen und im weiteren Sinne Intoleranz und Diskriminierung zu fördern. Der Verlust des Dialogs im Inneren der Gesellschaften und untereinander kann in bestimmten Fällen den Nährboden für Extremismus und dessen Ausnutzung, wenn nicht gar für Terrorismus bereiten. Der interkulturelle Dialog ist für Nachbarn auch auf internationaler Ebene unerlässlich.

Sich einem multikulturellen Umfeld zu verschließen, kann eine Scheinsicherheit vorgaukeln. Sich in die vermeintlich sichere Bequemlichkeit einer Exklusivgemeinschaft zurückzuziehen, kann in einen erstickenden Konformismus münden. Ohne Dialog bleiben jedem Einzelnen neue kulturelle Kontakte versagt, die für die persönliche und soziale Entwicklung in Zeiten der Globalisierung notwendig sind. Isolierte und auf sich selbst bezogene Gemeinschaften erzeugen ein Klima, das nicht selten der Autonomie des Einzelnen und der freien Ausübung seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten entgegensteht.

Ohne Dialog werden das kulturelle und politische Erbe Europas nicht als Lektionen begriffen. In den friedlichen und erbaulichen Zeiten der Geschichte Europas hat es stets einen ausgeprägten Willen zur Kommunikation mit unseren Nachbarn und zur Kooperation über unsere Grenzen hinweg gegeben. Ein Mangel an Öffnung gegenüber anderen hat allzu oft menschliche Katastrophen heraufbeschworen. Nur mit dem Dialog können wir in Einheit und Vielfalt leben.

3. Rahmenkonzept

3.1 Der Begriff des interkulturellen Dialogs

Im Rahmen dieses Weißbuchs bezeichnet der interkulturelle Dialog einen Prozess des offenen und respektvollen Meinungsaustausches von Einzelnen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Herkunft und Traditionen in einem Geist von gegenseitigem Verständnis und Respekt. Die Freiheit und die Fähigkeit der Meinungsäußerung, aber auch der Wille und die Fähigkeit, dem, was die anderen zu sagen haben, zuzuhören, sind hierbei unverzichtbar. Der interkulturelle Dialog trägt zur politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Integration bei sowie zum Zusammenhalt von Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen. Er fördert die Gleichstellung, die menschliche Würde und das Streben nach gemeinsamen Ziele. Ziel des interkulturellen Dialogs ist es, die verschiedenen Zugangs- und Sichtweisen der Welt besser verständlich zu machen, Zusammenarbeit und Teilhabe (bzw. die Entscheidungsfreiheit) zu stärken, es den Menschen zu gestatten, sich zu entwickeln und zu verändern, und Toleranz und Achtung des anderen zu fördern.

Im Rahmen des übergeordneten Zieles der Förderung der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaats kann der interkulturelle Dialog verschiedenen Zielen dienen. Er ist ein Wesensmerkmal von Inklusionsgesellschaften, in denen niemand ausgegrenzt oder ausgeschlossen wird. Der interkulturelle Dialog ist ein machtvolles Instrument der Mediation und Versöhnung: Über kulturelle Spaltungen hinweg tritt es der Furcht vor sozialer Spaltung und Unsicherheit engagiert und konstruktiv entgegen und fördert zugleich die Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Entscheidungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Gleichstellung, gegenseitige Toleranz und Achtung der Menschenwürde sind hierbei die geltenden Grundprinzipien. Für einen erfolgreichen interkulturellen Dialog braucht man eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die durch eine demokratische Kultur gefördert werden, etwa einen offenen Geist, den Willen, einen Dialog zu führen und den anderen seine Ansicht kundtun zu lassen, die Fähigkeit zur Lösung von Konflikten durch friedliche Mittel und die Bereitschaft, fundierte Argumente des anderen anzuerkennen. Er trägt zur Entwicklung der demokratischen Stabilität und zur Bekämpfung von Vorurteilen und Klischees im öffentlichen Leben und politischen Diskurs sowie zur leichteren Koalitionsbildung zwischen Kultur- und Religionsgemeinschaften bei und kann so helfen, Konflikte zu verhüten oder zu entschärfen – was sich auch in Nach-Konflikt-Situationen und "festgefahrenen Konflikten" vorteilhaft auswirken kann.

Es geht nicht darum, einfache Lösungen oder Patentrezepte anzubieten. Der interkulturelle Dialog ist weder ein Allheilmittel noch die Antwort auf alle Fragen, und es darf daher nicht verkannt werden, dass seine Wirkung begrenzt sein kann. Es wird oft und zu Recht darauf hingewiesen, dass es unmöglich sei, einen Dialog mit jemandem zu führen, der den Dialog verweigert, auch wenn dies die offenen demokratischen Gesellschaften nicht von ihrer Verpflichtung entbinde, immer wieder neue Gelegenheiten zum Gespräch zu suchen. Umgekehrt kann aber ein Dialog mit demjenigen, der zum Dialog bereit ist, jedoch "unsere" Werte nicht oder nicht vollständig teilt, der Beginn eines längeren Interaktionsprozesses sein, an dessen Ende durchaus eine Verständigung über die Bedeutung und die konkrete Umsetzung von Werten wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen kann.

3.2 Identitätsbildung in einem multikulturellen Umfeld

Die Menschenwürde des Einzelnen ist die Grundlage der Gesellschaft. Der Einzelne als solcher tritt jedoch nicht als homogener sozialer Akteur auf. Unsere Identität ist per definitionem nicht das, was wir mit dem anderen gemeinsam haben, sondern das, was uns von ihm als Individuum unterscheidet. Identität ist eine komplexe, kontextabhängige Kombination vieler Faktoren.

Die freie Wahl der eigenen Kultur ist ein untrennbarer Bestandteil der Menschenrechte. Jeder Einzelne kann wählen, gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten seines Lebens mehreren verschiedenen kulturellen Bezugssystemen anzugehören. Auch wenn jeder Einzelne in gewisser Weise das Produkt seines Erbes und seiner sozialen Herkunft ist, so kann doch jeder in den modernen Demokratien von heute seine Identität dadurch bereichern, dass er sich für eine multiple kulturelle Zugehörigkeit entscheidet.

Niemand darf gegen seinen Willen in einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einem Gedankensystem oder einer Weltanschauung eingeschlossen sein; jeder Mensch sollte im Gegenteil frei sein, eine einmal getroffene Entscheidung aufzugeben und eine neue Wahl zu treffen, solange diese mit den allgemeinen Werten der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist. Wechselseitige Öffnung und Miteinander-Teilen sind Bestandteile der kulturellen Mehrfachzugehörigkeit. Beide Elemente bilden die Regeln für das Nebeneinander von Einzelnen und Gruppen, die frei sind, die Kultur ihrer Wahl zu praktizieren, solange sie die anderen respektieren.

Der interkulturelle Dialog ist mithin wichtig für den Umgang mit der kulturellen Mehrfachzugehörigkeit in einem multikulturellen Umfeld. Er ist ein Werkzeug, das dazu dient, durch neue Möglichkeiten und Erfahrungen ein immer wieder neues Identitätsgleichgewicht zu finden, und der Identität neue Dimensionen zu verleihen ohne die eigenen Wurzeln aufzugeben. Der interkulturelle Dialog hilft uns dabei, den Fallstricken der Identitätspolitik zu entkommen und den Erfordernissen der modernen Gesellschaften gegenüber aufgeschlossen zu bleiben.

3.3 Bisherige Konzepte kultureller Vielfalt

Auf dem Höhepunkt des "Nationalstaates" in Europa, ungefähr zwischen 1870 und 1945, war die Idee verbreitet, dass sich alle Menschen innerhalb der Grenzen eines Staates dem herrschenden Lebensstil anzupassen hatten, der vor allem mittels nationaler und hier und da sogar nationalistischer Rituale als Sozialisationsbasis für die nachfolgenden Generationen diente. Gleichwohl hat Europa in den letzten Jahrhunderten, z. B. zu bestimmten Zeiten der Geschichte Zentral- und Osteuropas, auch überzeugendere Erfahrungen gemacht, die uns dabei helfen zu verstehen, wie es unterschiedlichen Kulturen und Religionen gelang, in friedlicher Toleranz und Achtung nebeneinander zu bestehen.

In der westlichen Hälfte des geteilten Nachkriegseuropas ist die Erfahrung mit Zuwanderung mit einem neuen sozialen Begriff belegt worden, der unter dem Namen Multikulturalismus bekannt wurde. Dieses Modell empfahl parallel zu dem Wertesystem der "Aufnahme"mehrheit die politische Anerkennung des als "anders" wahrgenommenen Wertesystems (der Minderheitsgesellschaften). Obgleich er sich demonstrativ von der Assimilation abwandte, folgte der Multikulturalismus oft demselben Schema einer zwischen Mehrheit und Minderheit erstarrten Gesellschaft; er unterschied sich davon nur insofern, als er mehr für die Abtrennung der Minderheit plädierte als für deren Anpassung an die Mehrheit.

Die *Erklärung von Opatija* (2003) verwarf dieses Paradigma. Mit ihrer Definition der "kulturellen Vielfalt" bekräftigte sie, dass dieses Prinzip nicht allein für Begriffe wie "Mehrheit" und "Minderheit" gelten könne, denn dieses Schema zeige mit dem Finger auf Kulturen, Gemeinschaften und Klassen und stigmatisiere sie in statischer Weise, sodass soziale Verhaltensweisen und kulturelle Klischees mit dem jeweiligen Status bestimmter Gruppen in Verbindung gebracht würden. Identitäten, die sich in bestimmten Aspekten überschneiden, seien keine Gegensätze, sondern seien durchaus vorteilhaft und könnten sich als mögliche Konvergenzpunkte erweisen.

Trotz seiner positiven Ideen galt der Multikulturalismus vielen von da an als Auslöser für Segregation von Gemeinschaften und als Verursacher für gegenseitiges Unverständnis sowie als treibende Kraft für die Schwächung der Rechte des Einzelnen (insbesondere der Rechte der Frauen) innerhalb der als Kollektive wahrgenommenen Minderheitsgesellschaften. In den heutigen Gesellschaften muss kulturelle Vielfalt als empirisches Faktum zugelassen werden. In der Befragung haben die Staaten jedoch mehrfach daran erinnert, dass Multikulturalismus keine Politik mehr sei, mit der man sich wohlfühlen könne.

In keinem Staat existieren Assimilation und Multikulturalismus in reiner Form. Einzelne Elemente verbinden sich mit bestimmten Aspekten des aufstrebenden interkulturellen Systems, welches das Beste aus beiden Modellen in sich vereinigt. Von der Assimilation übernimmt es das Prinzip des Vorrangs für den Einzelnen und vom Multikulturalismus die Anerkennung der kulturellen Vielfalt, um sodann der Integration und dem sozialen Zusammenhalt als neues Wesensmerkmal den Dialog auf der Grundlage der Würde des anderen und der gemeinsamen Werte hinzuzufügen.

3.4 Die Voraussetzungen für den interkulturellen Dialog

3.4.1 Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die vom Europarat verteidigten allgemeingültigen Rechte sind eine Vorbedingung für den interkulturellen Dialog. Dialog ist ohne Achtung vor der Würde der anderen, den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und den demokratischen Prinzipien nachgerade unmöglich. Diese Werte, insbesondere die Achtung der freien Meinungsäußerung und der anderen Grundfreiheiten, sind Garanten für einen von Dominanzstreben freien Dialog, der von der Stärke der Argumente lebt und nicht vom Argument der Stärke.

Bei interkulturellen Fragen werden manchmal konkurrierende Grundrechte geltend gemacht, für die ein fairer Ausgleich gefunden werden muss. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Praxis der Kontrollorgane wie die ECRI oder der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zeigen, wie ein gerechter Ausgleich in der praktischen Anwendung hergestellt werden kann.

Ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Traditionen können nicht geltend gemacht werden, um Menschen an der Ausübung ihrer Grundrechte oder der verantwortlichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu hindern. Dieses Prinzip gilt vor allem für das Recht, nicht geschlechtsspezifischer oder anderer Diskriminierung ausgesetzt zu werden, für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen und für die Freiheit der Ausübung einer bestimmten Religion oder einer persönlichen Überzeugung.⁸ Menschenrechtsverletzungen wie erzwungene Ehen, "Ehrenmorde" oder Genitalverstümmelungen⁸ können keinesfalls gerechtfertigt werden, gleichgültig in welchem kulturellen Kontext sie auftreten. Gleichmaßen können die Regeln einer – tatsächlich oder vermeintlich – "dominanten Kultur" nicht dazu dienen, Diskriminierung, Hassreden oder irgendeine andere Form der Diskriminierung aufgrund von Religion, Rasse, ethnischer Herkunft oder anderer Identität zu rechtfertigen.

Demokratie ist die Grundlage unseres politischen Systems, in dem die Bürger auch als politisch Handelnde anerkannt und nicht nur als soziale Wesen, Steuerzahler oder Wohlfahrtsempfänger einer Nation betrachtet werden. Die Demokratie macht Fortschritte, weil sie den Bürgern hilft, sich mit der Gesellschaft, in der sie leben, zu identifizieren und weil sie die Rechtmäßigkeit von Machtausübung und Entscheidungen gewährleistet. Die Entwicklung des Europarats im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte ist ein besonders gutes Beispiel für die Stärke der Demokratie. Der kritisch-konstruktive Dialog – eine demokratische Norm schlechthin – muss den Wert anderer demokratischer Prinzipien wie Pluralismus, Inklusion und Gleichstellung anerkennen. Es ist wichtig, dass der Dialog dem Bewusstsein für demokratische Kultur, der gegenseitigen Achtung der Teilnehmer untereinander und dem Willen jedes Einzelnen, Verständigung anzustreben und zu akzeptieren, Rechnung trägt.

Die Grundregel der Rechtsstaatlichkeit in demokratischen Gesellschaften bietet einen Rahmen, in dem sich der interkulturelle Dialog frei entfalten kann. Sie garantiert eine klare Teilung der Gewalten, Rechtssicherheit und die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Behörden werden so daran gehindert, willkürliche und benachteiligende Entscheidungen zu treffen, und jeder, gegen dessen Rechte verstoßen wurde, kann vor Gericht Wiedergutmachung für erlittenen Schaden verlangen.

3.4.2 Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung

Der interkulturelle Dialog braucht einen Denkansatz, bei dem sich jeder aus dem Blickwinkel der anderen betrachten kann. Dazu muss auf der Basis der Werte des Europarats ein demokratisches System etabliert werden, das sich durch die Achtung des Einzelnen als menschliches Wesen auszeichnet und in dem die Auffassung herrscht, dass Menschlichkeit von gleichen Moralvorstellungen getragen wird: der gegenseitigen Anerkennung (von jedermann anerkannte Gleichwertigkeit) und der Gleichbehandlung (alle Ansprüche werden Regeln unterworfen werden, die allen gemeinsam sind).

⁸ Zum Thema Genitalverstümmelung bei Frauen, siehe *Collins und Akaziebie gegen Schweden*, Urteil Nr. 23944/05 vom 8. März 2007.

Auf dieser Ebene unterscheidet sich der interkulturelle Ansatz klarer von den Vorgängermodellen. Anders als die Assimilation erkennt er an, dass Behörden unparteiisch sein müssen – anstatt als einzige Norm das Wertesystem der Mehrheit gelten zu lassen –, um Spannungen zwischen Gemeinschaften zu vermeiden. Gegenüber dem Kommunitarismus befürwortet er aber gemeinsame Normen und schließt moralischen Relativismus aus. Im Gegensatz zu beiden früheren Modellen spielt beim interkulturellen Ansatz das Vereinswesen der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle, in dem der interkulturelle Dialog, sofern er auf gegenseitiger Anerkennung beruht, eine Lösung für alltägliche Probleme, die von den Regierungen allein nicht gelöst werden können, bieten kann.

Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt sind als wichtige Bestandteile des interkulturellen Dialogs unverzichtbar, um die Hindernisse für dessen Umsetzung zu überwinden. Werden keine Fortschritte bei der Gleichberechtigung erzielt, können sich soziale Spannungen im kulturellen Bereich manifestieren, selbst wenn die Hauptursachen anderswo liegen; kulturelle Identitäten müssen dann als Mittel zur Stigmatisierung erhalten.

3.4.3 Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Grundfrage der Gesellschaften im Wandel: Dies wurde auf der Fünften Europäischen Ministerkonferenz über die Gleichstellung von Frauen und Männern (2003) hervorgehoben. Sie ist ein wichtiges Kennzeichen der Demokratie und ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist ein Hemmnis bei der Wahrnehmung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Die Achtung der Grundrechte der Frau ist für jede Debatte über kulturelle Vielfalt eine nicht verhandelbare Grundlage.

Dennoch darf die Bekämpfung der Ungleichheit der Geschlechter nicht zu entlarvenden Vorurteilen führen. Es muss betont werden, dass es ungerechtfertigt ist, einen Zusammenhang zwischen "Minderheitsgesellschaften" und "Ungleichheit der Geschlechter" herzustellen, als ob in der "Aufnahmegesellschaft" alles perfekt und alles, was Minderheiten und Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften betrifft, problematisch wäre. Wenn sich die Erfahrungen von Frauen in manchen Kulturkreisen/Gemeinschaften überschneiden, dann deshalb, weil keine Gemeinschaft ein Monopol auf Gleichstellung oder Nichtgleichstellung der Geschlechter hat.

Durch die Gleichstellung der Geschlechter erhält der interkulturelle Dialog eine positive Ausrichtung. Die Vielschichtigkeit der individuellen Identität erlaubt Solidaritäten, die aus der Sicht einer vorurteilsbelasteten Gemeinschaft unvorstellbar wären. Allein die Tatsache, dass die Ungleichheit der Geschlechter eine allgemeine Frage ist, impliziert, dass interkulturelle Projekte, an denen Frauen teilnehmen, die sowohl einer "Minderheit" als auch der "Aufnahmemehrheit" angehören, auf gemeinsame Erfahrungen zurückgreifen können.

Die revidierte Strategie für den sozialen Zusammenhalt des Europarats zeigt klar und eindeutig, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine grundlegende Verpflichtung von großer Relevanz ist. Sie drängt darauf, in den Bereich des sozialen Zusammenhalts und in alle Aspekte des interkulturellen Dialogs eine "geschlechtsspezifische Perspektive" mitaufzunehmen.

3.4.4 Beseitigung der Hindernisse für den interkulturellen Dialog

Es gibt eine Reihe von Hindernissen für den interkulturellen Dialog. Manche sind auf die Schwierigkeit, in mehreren Sprachen zu kommunizieren, zurückzuführen. Andere haben mit Macht und Politik zu tun: Diskriminierung, Armut und Ausbeutung – von denen insbesondere diejenigen betroffen sind, die zu den benachteiligten und ausgegrenzten Gruppen gehören – sind strukturelle Barrieren, die den Dialog verhindern. In nicht wenigen europäischen Gesellschaften gibt es auch politische Gruppen und Organisationen, die Hass auf den "anderen", den "Ausländer" oder auf bestimmte Religionszugehörigkeiten predigen. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und all die anderen Formen der Diskriminierung lehnen den eigentlichen Dialoggedanken ab und stellen einen permanenten Affront für diese Idee dar.

3.5 Religiöse Dimension

Das reiche Kulturerbe Europas umfasst eine große Vielfalt an religiösen, aber auch weltlichen Vorstellungen vom Sinn des Lebens. Christentum, Judentum und Islam haben in jeweils eigener Auslegung einen weitreichenden Einfluss auf den europäischen Kontinent gehabt. Europa hat jedoch vor längerer als auch kürzerer Zeit Konflikte erlebt, in denen die Religion zum gemeinsamen Symbol wurde.

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört zu den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft, die in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind. Diese Freiheit ist eines der wichtigsten, mit der Identität von Gläubigen und ihrer Lebensanschauung eng verbundenen Elemente, das aber auch für Atheisten, Agnostiker, Skeptiker und Gleichgültige gilt. Trotz der Garantie dieser Freiheit heißt es in Artikel 9, dass der Ausdruck dieser Freiheit unter genau festgelegten Bedingungen eingeschränkt sein kann. Die Frage der religiösen Symbole im öffentlichen Raum, insbesondere im Bildungsbereich, ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geprüft worden.⁹ Da zwischen den Mitgliedstaaten kein Konsens über Religionsfragen erzielt wurde, gesteht der Gerichtshof den Staaten in dieser Frage im Allgemeinen einen wichtigen, wohl aber begrenzten "Ermessensspielraum" zu.

Die Schwerpunkte des Europarats überschneiden sich in weiten Teilen mit den Anliegen der Religionsgemeinschaften: Menschenrechte, demokratischer Bürgersinn, Förderung der Werte, Frieden, Dialog, Bildung und Solidarität. Bei der Befragung herrschte auch Einigkeit darüber, dass es in der Verantwortung der Religionsgemeinschaften selbst liegt, durch interreligiösen Dialog zum besseren Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen beizutragen.

Die wichtige Funktion der Religionsgemeinschaften im Hinblick auf den Dialog schließt mit ein, dass diesbezügliche Anstrengungen zwischen Religionsgemeinschaften und staatlichen Stellen unternommen werden. Der Europarat hat in diesem Sinne bereits Initiativen der Parlamentarischen Versammlung gestartet und Seminare des Kommissars für Menschenrechte veranstaltet, der seit dem Jahr 2000 Vertreter der Religionsgemeinschaften zusammenführt, um sie in die Menschenrechtsaktivitäten des Europarats einzubinden. Religionsausübung gehört zum täglichen Leben und kann und darf daher aus der Interessensphäre der öffentlichen Verwaltung nicht ausgeschlossen werden, auch wenn der Staat seine Rolle als neutraler und unparteiischer Garant für die Ausübung verschiedener Religionen, Glaubensrichtungen und Überzeugungen zu wahren hat.¹⁰ Die "Erklärung des Wolga-Forums" (2006)¹¹ forderte den Europarat auf, einen "offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog" mit den religiösen Organisationen zu führen und anzuerkennen, dass dieses Vorgehen auf den allgemeingültigen Werten und Grundsätzen beruhen müsse. Der zu diesem Zweck eingeleitete Prozess könnte das Modell des runden Tisches, das in einzelnen Mitgliedstaaten beim Dialog mit den Religionsgemeinschaften praktiziert worden war, wieder aufnehmen. Die *Erklärung von San Marino (2007)*¹² über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs bekräftigt, dass Religionen den Dialog erweitern und bereichern können. Der Kontext dieses Dialogs entspricht den gemeinsamen Zielen des Schutzes der Menschenwürde durch die Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Respekts. In der *Erklärung von San Marino* begrüßten die anwesenden Vertreter der Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft das Interesse des Europarats an diesem Thema; sie würdigten, dass der Europarat sich gegenüber den Religionen neutral verhalte und zugleich die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Rechte und Pflichten *aller* Bürger und die Autonomie sowohl des Staates als auch der Religionen verteidige. Sie waren der Auffassung, dass es notwendig sei, geeignete Foren einzurichten, in denen die

⁹ Siehe z. B. *Kurtulmuş gegen die Türkei*, Urteil Nr. 65500/01 vom 24. Januar 2006; *Leyla Şahin gegen die Türkei*, Urteil vom 10. November 2005 (Große Kammer); *Dahlab gegen die Schweiz*, Urteil vom 15. Februar 2001.

¹⁰ Siehe z. B. *Leyla Şahin gegen die Türkei [GK]*, Urteil Nr. 44774/98 vom 10. November 2005, Randnr. 107.

¹¹ Schlusssdokument der Internationalen Konferenz "Dialog der Kulturen und interreligiöse Zusammenarbeit" (Wolga-Forum), Nijni Novgorod/Russische Föderation, 7. bis 9. September 2006 (abrufbar unter der Adresse: www.coe.int/dialogue).

¹² Schlussserklärung der Europäischen Konferenz zum Thema "Die Religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs" San Marino, 23./24. April 2007 (abrufbar unter: www.coe.int/dialogue).

Auswirkung von Religionsausübung auf andere Bereiche der öffentlichen Politik wie Gesundheit und Bildung ohne Diskriminierung von Nichtgläubigen und unter Achtung ihrer Rechte überprüft werden sollten. Nichtgläubige hätten dasselbe Recht wie religiöse Vertreter, an Debatten über moralische Grundlagen der Gesellschaft teilzunehmen und an Foren für den interkulturellen Dialog mitzuwirken.

Am 8. April 2008 veranstaltete der Europarat probeweise ein Treffen über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs zum Thema "Die Vermittlung religiöser Fakten und Überzeugungen. Ein Werkzeug zum Erlernen religiöser Fakten und Überzeugungen in der Erziehung; ein Beitrag zu Demokratieerziehung, Menschenrechten und interkulturellem Dialog." Teilnehmer an diesem "Meinungsaustausch" waren die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarats sowie die Partnerinstitutionen des Europarats, die Europäische Kommission, Vertreter der traditionellen europäischen Religionen und anderer Glaubensgemeinschaften, Vertreter von INRO und NRO sowie Medienfachleute und -vertreter. Oberstes Ziel dieser innovativen Testveranstaltung ist die Förderung und Stärkung der Grundwerte des Europarats wie die Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, um so dazu beizutragen, Achtung und Kennenlernen des jeweils anderen sowie Toleranz und gegenseitiges Verständnis innerhalb der europäischen Gesellschaft zu fördern. Religionsvertreter und andere Akteure der Zivilgesellschaft, darunter auch Vertreter anderer Glaubensgemeinschaften, wurden in dieses Ziel eingebunden und nahmen an einem offenen und transparenten Dialog über ein Thema auf der Grundlage dieser Werte teil. Ziel war es nicht, eine theologische Debatte zu eröffnen, und auch nicht, eine Rahmenveranstaltung für einen interkonfessionellen Dialog zu sein.

Nicht nur der Dialog zwischen den Behörden und den Religionsgemeinschaften sollte gefördert werden, sondern auch der Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften selbst sollte weiter ausgebaut werden (interreligiöser Dialog). Der Europarat hat die Bedeutung des interreligiösen Dialogs (der nicht unmittelbar in seine Zuständigkeit fällt) häufig als Teil des interkulturellen Dialogs gewürdigt und die Religionsgemeinschaften ermutigt, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem multikulturellen Europa aktiv zu fördern. Der interreligiöse Dialog kann auch helfen, innerhalb der Gesellschaft den Konsens zur Lösung sozialer Probleme zu stärken. Der Europarat ist zudem der Auffassung, dass ein Dialog in den Religionsgemeinschaften und den philosophischen Strömungen (intrareligiöser Dialog und Dialog innerhalb einer Weltanschauung), besonders notwendig ist, um den Behörden die Möglichkeit zur Kommunikation mit den autorisierten Vertretern der Religionen und Glaubensrichtungen, die vom nationalen Recht anerkannt werden wollen, zu geben.

4. Fünf politische Handlungskonzepte zur Förderung des interkulturellen Dialogs

Die Förderung des interkulturellen Dialogs umfasst fünf verschiedene, aber miteinander verbundene Dimensionen, die alle Teilnehmer miteinschließen. Sie ist abhängig vom demokratischen Umgang mit der kulturellen Vielfalt. Sie vollzieht sich über den Weg der Teilhabe und des demokratischen Bürgersinns. Sie erfordert den Erwerb interkultureller Kompetenzen. Sie braucht offene Räume für den Dialog. Und schließlich muss sie auf internationaler Ebene stattfinden. Verschiedene Initiativen sind in den fünf oben erwähnten Dimensionen mit Erfolg erprobt worden.¹³

4.1 Demokratischer Umgang mit der kulturellen Vielfalt

4.1.1 Eine politische Kultur, die auf die Wertschätzung der Vielfalt setzt

Die gemeinsamen Werte Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Toleranz, Nichtdiskriminierung und gegenseitige Achtung sind die Eckpfeiler einer politischen Kultur, die auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht.

Eine Kultur der Vielfalt kann sich nur entwickeln, wenn die Demokratie das Mehrheitsprinzip mit den Rechten derer, die zur Minderheit gehören, in Einklang bringt. Der Minderheit den Willen der Mehrheit aufzuzwingen ohne den wirksamen Schutz der Rechte aller zu garantieren, ist mit den Grundsätzen, die im gemeinsamen Verfassungserbe der europäischen Länder festgeschrieben sind, nicht vereinbar. Eine europäische Gesellschaft, die Einheit und Vielfalt verbinden will, kann keine Gesellschaft sein, in der "der Sieger alles bekommt", sondern eine, die versuchen muss, die Werte Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung in der politischen Einflussosphäre zu verbreiten. Demokratie bedeutet nicht einfach, dass sich die Mehrheitsmeinung immer durchsetzen muss: Ein Gleichgewicht sollte gefunden werden, das die angemessene und gerechte Behandlung der Angehörigen von Minderheiten gewährleistet, sodass jeglicher Missbrauch durch eine beherrschende Stellung ausgeschlossen ist.¹⁴

Eine politische Kultur zu schaffen, die dem kulturellen Pluralismus gegenüber aufgeschlossen ist, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie braucht ein Bildungssystem, das die Fähigkeit zu kritischem Nachdenken und zur Innovation fördert, und sie braucht Räume, in denen Menschen teilnehmen und ihre Meinung äußern können. Ordnungskräfte, politische Entscheidungsträger, Pädagogen und sonstige Berufsgruppen sowie Führungspersönlichkeiten der Zivilgesellschaft müssen so ausgebildet werden, dass sie ihre Aufgaben in Gemeinschaften, die eine kulturelle Vielfalt darstellen, erfüllen können. Kultur muss dynamisch und experimentierfreudig sein. Die Medien sind aufgefordert, sachliche Informationen und neue Ideen zu verbreiten sowie Klischees in Frage zu stellen. Wichtig ist, dass viele Initiativen und engagierte Akteure für eine starke Zivilgesellschaft sorgen.

4.1.2 Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Menschenrechte sind ein wichtiges Bezugssystem für die Praxis des interkulturellen Dialogs. Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf Religionsfreiheit, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gehören zu den wichtigsten Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Ausübung dieser Rechte muss ohne jegliche Form von Diskriminierung möglich sein. Das Protokoll Nr. 12 zur Konvention enthält zudem eine Generalklausel zur Nichtdiskriminierung. Zu dem Spektrum der Rechte gehören neben den bürgerlichen und politischen Rechten die sozioökonomischen Rechte, die durch die Europäische Sozialcharta garantiert sind, welche sich mit Fragen befasst, die vor allem Menschen betrifft, die zu den

¹³ Sämtliche Beispiele bewährter Verfahren, die bei den Befragungen gesammelt wurden, werden im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: www.coe.int/dialogue.

¹⁴ Siehe *Leyla Şahin gegen die Türkei [GK]*, Urteil Nr. 44774/98 vom 10. November 2005, Randnr. 108. Siehe auch Artikel 16 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten: "Die Vertragsparteien fördern den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialogs und treffen wirksame Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Zusammenarbeit zwischen allen in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien."

benachteiligten Gruppen gehören (Zugang zu Beschäftigung, Bildung, sozialer Sicherung, Gesundheitswesen und Wohnraumversorgung)¹⁵ und die kulturellen Rechte, die in mehreren Chartas und Übereinkommen definiert sind, zum Beispiel im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966).

Die in Artikel 10 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Freiheit der Meinungsäußerung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am interkulturellen Dialog. Die Ausübung dieser Freiheit mit ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten kann nach Artikel 10 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention unter bestimmten Bedingungen begrenzt werden. Seit einigen Jahren ist die Zunahme der "Hassreden" ein Grund wachsender Besorgnis für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geworden, der in seiner Rechtsprechung in jedem Einzelfall festgelegt hat, wann die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten ist.

Manche Äußerungen sind willkürlich beleidigend, diffamierend oder ehrenrührig, so dass eine Kultur der Toleranz in ihrer Existenz bedroht ist. Angehörige von Minderheitsgesellschaften werden nicht nur in unzulässiger Weise in ihrer Würde verletzt, sondern auch eingeschüchert und bedroht. Die Anstiftung zum Hass aufgrund von Intoleranz ist nicht mit der Achtung der Grundrechte und -freiheiten der Konvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofs vereinbar.

Gleichwohl hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Latte für Einschränkungen der Meinungsfreiheit hoch gelegt. Er weist darauf hin, dass selbst Worte, die "verletzen, schockieren oder verstören", zu schützen sind,¹⁶ sodass zum Beispiel eine gewisse Freiheit zur Kritik an der Religion des anderen (als Gedankenkonzept, dem man sich anschließen kann oder nicht) zulässig ist. Der Gerichtshof berücksichtigt die Wirkung und den Zusammenhang, in dem die Worte gefallen sind, und legt vor allem fest, ob sie einen Beitrag zu einer pluralistischen öffentlichen Debatte über Themen von allgemeinem Interesse leisten.

Für die Medien ist der Schutz der Meinungsfreiheit ein Grundprinzip, auch wenn Journalisten besondere Verantwortung und besondere Pflichten auferlegt werden: Sie müssen ihre Meinung frei äußern und auch Werturteile über Themen von allgemeinem Interesse abgeben können, aber sie haben auch die Pflicht, sachlich zu informieren. Die Angehörigen der Medienberufe müssen für die Notwendigkeit eines interkulturellen Dialogs und einer interkulturellen Zusammenarbeit, die über ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Grenzen hinausgeht, sensibilisiert werden, um eine Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses zu fördern. Gleichzeitig dürfen sie ihre Aufgabe der Unterrichtung der Öffentlichkeit nicht vernachlässigen.

4.1.3 Von der Chancengleichheit zur gleichberechtigten Wahrnehmung der Rechte

Das "europäische Sozialmodell", von dem in der revidierten Strategie für den sozialen Zusammenhalt die Rede ist, soll echte Chancengleichheit garantieren. Die Menschen, deren Rechte am meisten geschützt werden müssten, sind oftmals diejenigen, die am wenigsten in der Lage sind, ihre Rechte zu verteidigen. Deshalb muss der juristische Schutz der Rechte von klar definierten sozialpolitischen Maßnahmen begleitet werden, um den Zugang jedes Einzelnen zu seinen Rechten in der Praxis zu gewährleisten. So legen die Europäische Sozialcharta und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer zum Beispiel fest, dass die Vertragsstaaten sich dazu verpflichten, den Wanderarbeitnehmern und ihren Familien, die sich legal in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten, keine schlechtere Behandlung zu gewähren als diejenige, die sie ihren einheimischen Staatsbürgern in vielen wirtschaftlichen und sozialen Situationen zugestehen.

¹⁵ Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte, dessen Aufgabe es ist, die Länderberichte zu untersuchen und festzulegen, ob die Situation in den betroffenen Ländern mit der Europäischen Sozialcharta vereinbar ist, hat die Länder mehrfach aufgefordert, der Lage der ausländischen Arbeiter, Zuwanderer und nationalen Minderheiten besondere Beachtung zu schenken, vgl. Europäische Sozialcharta. Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte: Schlussfolgerungen XVIII-1, Bd. 1. Straßburg 2006, S. 59, 102, 212, 261, 293.

¹⁶ *Handyside gegen Vereinigtes Königreich*, Urteil vom 7. Dezember 1976, Serie A, Nr. 24, Randnr. 49.

Unabhängig vom Prinzip der Nichtdiskriminierung werden die Staaten auch ermutigt, positive Maßnahmen zu ergreifen, um Ungleichheiten im Zusammenhang mit der Diskriminierung von Mitgliedern benachteiligter Gruppen zu beseitigen. Im öffentlichen Raum müssen die Behörden das Diskriminierungsverbot, das die Neutralität des Staates in kulturellen und religiösen Fragen belegt, rigoros anwenden. Gleichwohl ist die formale Gleichheit nicht immer ausreichend, und die Förderung der wirklichen Gleichheit kann gegebenenfalls besondere Maßnahmen erfordern, die mit den Prinzipien der Nichtdiskriminierung zusammenhängen. Fehlt eine differenzierte Behandlung zur Korrektur einer Ungleichheit, kann dies ohne sachliche und vernünftige Rechtfertigung unter bestimmten Bedingungen zu einer Diskriminierung führen.¹⁷

Es kann sich als notwendig erweisen, in bestimmten Grenzen praktische Maßnahmen zu ergreifen, um der Vielfalt Rechnung zu tragen.¹⁸ Solche Anpassungsmaßnahmen dürfen weder den Rechten anderer abträglich sein, noch übermäßige Organisationsschwierigkeiten bereiten oder übertriebene Kosten verursachen.

4.2 Demokratischer Bürgersinn und Teilhabe

Demokratischer Bürgersinn bezeichnet im weitesten Sinn das Recht, ja die Pflicht, zusammen mit anderen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sowie an den öffentlichen Angelegenheiten¹⁹ der Gemeinschaft teilzunehmen. Er ist wichtig für den interkulturellen Dialog, denn er lädt uns ein, andere nicht in stereotyper Weise als "den anderen" zu betrachten, sondern als Mitbürger und unseresgleichen. Den Einstieg zum demokratischen Bürgersinn zu erleichtern, erfordert nicht nur regulierende und legislative Maßnahmen, sondern auch Bildungsmaßnahmen. Demokratischer Bürgersinn fördert Bürgerbeteiligung und trägt so zur Wertschätzung der Leistung von Neubürgern bei, die ihrerseits den sozialen Zusammenhalt stärken.

Eine aktive Beteiligung aller Mitglieder einer Gemeinde trägt zum Wohlstand bei und fördert die Integration. Das Recht zur Teilnahme an lokalen und regionalen Wahlen für Ausländer, die rechtmäßig in einer Gemeinde oder Region leben, ist ein Instrument zur Förderung der Teilhabe.

Im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit (1997) verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten dazu, eine Möglichkeit der Einbürgerung für Personen vorzusehen, die sich rechtmäßig und gewöhnlich in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten. Die Aufenthaltshöchstdauer wird auf zehn Jahre vor der Antragstellung festgelegt. Ein Verzicht auf die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes ist hierbei nicht notwendig. Das Recht der ausländischen Kinder, die Staatsbürgerschaft ihres Geburtslandes und die ihres Aufenthaltslandes zu erwerben, könnte ihre Integration stärker fördern.

Das Ministerkomitee hat seine Sorge über das zunehmende Desinteresse an Politik und bürgerschaftlichem Engagement, über das schwindende Vertrauen in die demokratischen Institutionen und über die ständig steigende Zahl rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Verbrechen zum Ausdruck gebracht. Solche Trends scheinen allerdings in Europa eher abzunehmen. In einigen Mitgliedstaaten ist ein hohes Maß an sozialem Vertrauen und Engagement innerhalb der Organisationen der Zivilgesellschaft zu beobachten, das eng verknüpft ist mit demokratischer Regierungsführung, die sich durch unparteiische staatliche Hoheitsgewalt und Rechtsstaatlichkeit auszeichnet, wodurch wiederum die Teilhabe gefördert wird. Weil der interkulturelle Dialog einen Beitrag zum sozialen Vertrauen leistet und die Beteiligung der

¹⁷ *D.H. und andere gegen die Tschechische Republik*, Urteil vom 13. November 2007 (Große Kammer): "Der Gerichtshof hat ebenfalls anerkannt, dass eine allgemeine Maßnahme oder Politik mit unverhältnismäßigen Nachteilen für eine bestimmte Gruppe als diskriminierend betrachtet werden kann, auch wenn sie sich nicht spezifisch gegen diese Gruppe richtet [...] und dass eine potentiell der Konvention zuwiderlaufende Diskriminierung aus einer De-facto-Situation resultieren kann." (Absatz 175).

¹⁸ Siehe Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), Artikel 4, Absätze 2 und 3, sowie die Absätze über den erläuternden Bericht. Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte hat bestätigt, dass "der Unterschied in einer demokratischen Gesellschaft nicht nur positiv gesehen werden darf, sondern auch sorgfältig geprüft werden muss, damit eine echte und wirksame Gleichstellung gewährleistet werden kann." (*Autism France gegen Frankreich*, Beschwerde Nr. 13/2002, Entscheidung über die Begründetheit vom 4. November 2003, Absatz 52).

¹⁹ Siehe Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), Artikel 15.

Angehörigen von Minderheitsgesellschaften, die sonst ausgegrenzt werden, fördert, ist er geeignet, den Bürgern die Idee der Demokratie nahe zu bringen.

Lokale und regionale Behörden spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Das Übereinkommen des Europarats über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben unterstreicht die Notwendigkeit zur Verstärkung dieser Beteiligung. Es muss der Versuchung widerstanden werden, allein mit den männlichen Verantwortlichen der Minderheiten der ersten Migrantengeneration Gespräche zu führen. Es ist wichtig, die Vielfalt und die sozialen Beziehungen innerhalb der Minderheitsgesellschaften zu beachten und vor allem junge Leute einzubeziehen.

4.3 Interkulturelle Kompetenzen lernen und lehren

Die Beherrschung der Fähigkeiten, die für den interkulturellen Dialog erforderlich sind, geschieht nicht automatisch: Solche Fähigkeiten müssen das ganze Leben lang erworben, angewendet und gepflegt werden. Behörden, Angehörige der Bildungsberufe, Organisationen der Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Medien und alle anderen Dienstleister im Bildungswesen, die in allen institutionellen Zusammenhängen und auf allen Ebenen tätig sind, haben eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, die Ziele und Grundwerte des Europarats zu verfolgen und den interkulturellen Dialog zu stärken. Interinstitutionelle Kooperationen, insbesondere mit der Europäischen Union, der UNESCO, der Organisation der Arabischen Liga für Bildung, Kultur und Wissenschaft (ALECSO) und anderen auf diesem Gebiet tätigen Partnern, sind maßgebend.

4.3.1 Schlüsselkompetenzbereiche: demokratischer Bürgersinn, Sprachen, Geschichte

Demokratischer Bürgersinn ist unerlässlich sowohl für das Funktionieren einer freien, toleranten, gerechten, offenen und inklusiven Gesellschaft als auch für sozialen Zusammenhalt, gegenseitiges Verständnis, Solidarität und interkulturellen und interreligiösen Dialog wie für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Er umfasst alle schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen, einschließlich Berufsbildung, Familie und Referenzgemeinschaften, durch die jemand in die Lage versetzt wird, als aktiver und verantwortlicher Bürger in Respekt vor anderen zu handeln. Demokratische Bildung umfasst unter anderem Staatsbürgerkunde, Geschichte, Politik und Menschenrechtskunde wie auch Unterricht über Gesellschaften im globalen Kontext und das Kulturerbe. Sie ermutigt zu pluridisziplinären Ansätzen und kombiniert den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, und zwar vor allem die Fähigkeit zum Nachdenken und die Bereitschaft zur Selbstkritik, die für das Leben in Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen notwendig sind.

Sprache ist oft ein Hindernis für interkulturelle Gespräche. Der interkulturelle Ansatz erkennt den Wert der Sprachen an, die in den Minderheitsgesellschaften gesprochen werden, legt aber Wert darauf, dass die Angehörigen dieser Minderheitsgesellschaften die Sprache lernen, die in dem Staat, in dem sie leben, überwiegend gesprochen wird, damit sie vollwertige Bürger werden. Dieses Prinzip ist mit der Europäischen Charta der Regional- bzw. Minderheitensprachen vereinbar, in der es heißt, dass die selteneren Sprachen vor dem Aussterben geschützt werden müssen, da sie zum kulturellen Reichtum Europas beitragen, und dass das Sprechen dieser Sprachen ein unveräußerliches Recht sei. Die Charta hebt außerdem den Wert der Vielsprachigkeit hervor und weist darauf hin, dass der Schutz der Minderheitensprachen in einem Land nicht zu Lasten der offiziellen Sprachen gehen dürfe und dass es notwendig sei, diese Sprachen zu lernen. Das Erlernen der Sprachen ist hilfreich, um sich kein stereotypes Bild der anderen zu machen, Neugier und Offenheit für die Andersartigkeit zu wecken und andere Kulturen zu entdecken. Es hilft auch zu erkennen, dass der Austausch mit Menschen anderer sozialer Identität und Kultur bereichernd ist.

In der Empfehlung des Ministerausschusses zum Geschichtsunterricht im 21. Jahrhundert (2001)²⁰ wird hervorgehoben, wie notwendig es ist, dass Schüler die intellektuelle Fähigkeit entwickeln, Informationen kritisch und verantwortlich durch Dialog, Nachforschung historischer Fakten und eine offene Debatte auf

²⁰ Empfehlung Rec(2001)15.

der Grundlage einer pluralistischen Sicht, insbesondere auf umstrittene und heikle Fragen, zu analysieren und zu interpretieren. Geschichtsunterricht trägt dazu bei, eine Wiederholung oder Leugnung des Holocausts, der Völkermorde und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnischer Säuberungen und schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte zu verhindern, die Wunden der Vergangenheit zu heilen und die Grundwerte zu fördern, denen der Europarat in besonderem Maße verbunden ist; dies ist ein entscheidender Faktor für Versöhnung, Anerkennung, Verständnis und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Völkern. Geschichtsunterricht in einem demokratischen Europa sollte breiten Raum in der Erziehung zu verantwortungsvollen und aktiven Bürgern und in der Förderung von Achtung vor allen Arten von Unterschieden einnehmen, einem Respekt, der auf Verständnis für nationale Identität und den Prinzipien der Toleranz beruht. Geschichtsunterricht darf kein Instrument der ideologischen Manipulation, Propaganda oder Förderung von ultranationalistischen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen und intoleranten Werten sein. Geschichtsforschung und Geschichtsunterricht sind unter keinen Umständen mit welcher Absicht auch immer mit den Grundwerten und der Satzung des Europarats vereinbar, sofern sie falsche Darstellungen zulassen oder verbreiten. Geschichtsunterricht sollte sich mit dem Abbau von Vorurteilen und Klischees befassen und in den Lehrplänen die positiven gegenseitigen Einflüsse von Staaten, Religionen und Denkschulen untereinander in der historischen Entwicklung Europas herausstellen, sowie Geschichtsmisbrauch aufgrund von Leugnung, Verfälschung, Weglassen, Unkenntnis oder ideologischem Ausschlichten einer historischen Tatsache kritisch untersuchen.

4.3.2 Primar- und Sekundarunterricht

In einem multikulturellen Europa bereitet Bildung Jugendliche nicht nur auf den Arbeitsmarkt vor, sondern fördert sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung und verschafft ihnen einen breiten Kenntnisstand. Schulen sind wichtige Bildungsträger, um sie auf ein Leben als aktive Bürger vorzubereiten. Sie sollen ihnen einerseits Anleitung und Hilfe geben, das notwendige Handwerkszeug und die Verhaltensweisen für ein alle Aspekte umfassendes Leben in der Gesellschaft zu erwerben und zu entwickeln beziehungsweise ihnen Strategien aufzuzeigen, um sich dieses Handwerkszeug anzueignen, und ihnen andererseits dabei helfen, die Werte zu verstehen und zu beherrschen, auf denen sich demokratisches Leben gründet, indem sie die Achtung der Menschenrechte zur Grundlage für die Gestaltung der Vielfalt erheben und die Öffnung anderen Kulturen gegenüber fördern.

Im Schullehrplan umfassen alle Fächer eine interkulturelle Dimension. Geschichte, Fremdsprachenunterricht und Unterricht über religiöse Fakten und Weltanschauungen gehören vielleicht zu den am meisten betroffenen Fächern.²¹ In einem Unterricht, in dem in interkulturellem Kontext religiöse Fakten und Überzeugungen vermittelt werden, können Kenntnisse über *alle* Religionen und Weltanschauungen und ihre Geschichte vermittelt werden, um so den Schülern die Möglichkeit zu geben, Religionen und Weltanschauungen zu verstehen und Vorurteile zu verhindern. Dieses Vorgehen wurde von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und von der ECRI beschlossen.²² Im Jahr 2007 haben die europäischen Erziehungsminister hervorgehoben, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses kultureller und/oder religiöser Gemeinschaften durch Schulbildung auf der Grundlage von gemeinsamen ethischen Grundsätzen und demokratischer Bildung zu ergreifen. Unabhängig vom jeweils geltenden Religionsunterrichtssystem muss der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt Rechnung getragen werden.²³

²¹ Der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hat in seinem im März 2006 verabschiedeten "Kommentar über Bildung im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten" unterstrichen, dass die Bestimmungen betreffend die Bildung in allen Vorhaben und Aktivitäten der interkulturellen Bildung, die auf die Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses, der Kontakte und des Austauschs zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft ausgerichtet sind, zu berücksichtigen seien.

²² Empfehlung 1720 der Parlamentarischen Versammlung betr. Bildung und Religion (2005); *Kjeldsen, Busk Madsen und Pedersen gegen Dänemark*, 5095/71; 5920/72; 5926/72, 7. Dezember 1976, Absatz 53; *Folgerø und andere gegen Norwegen* [GK], Urteil Nr. 15472/02 vom 29. Juni 2007, Absatz 84; allgemeine politische Empfehlung Nr. 10 von der ECRI zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in und durch Schulbildung, 2006, Absatz II.2.b.

²³ Schlusserklärung der 22. Sitzung der Ständigen Konferenz der europäischen Bildungsminister, Istanbul, Türkei, 4./5. Mai 2007 ("Building a more human and inclusive Europe: role of education policies").

4.3.3 Hochschule und Forschung

Die Bildungseinrichtungen des Hochschulwesens spielen als Akteure in der Gesellschaft und als Orte, an denen der interkulturelle Dialog stattfindet, mittels ihrer Lehrpläne eine wichtige Rolle bei der Intensivierung des interkulturellen Dialogs. Dem Lenkungsausschuss für Hochschule und Forschung zufolge definiert sich die Universität zuallererst durch ihre Universalität – ihre Verbundenheit mit geistiger Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit – auf der Grundlage von Werten, die aus der Zeit der Aufklärung stammen. Die Universität ist daher gut aufgestellt, um "intellektuelle interkulturelle Botschafter" auszubilden, die geeignet sind, eine aktive Rolle in der Öffentlichkeit zu spielen.

Dieser Prozess muss sich auf die Hochschulforschung des interkulturellen Lernens stützen, um das "Zusammenleben-Lernen" und die kulturelle Vielfalt in alle Bereiche der Lehrtätigkeit zu integrieren.

4.3.4 Außerschulisches Lernen

Informelles Lernen außerhalb der Schulen und Universitäten, insbesondere in Jugendeinrichtungen und allen Formen der ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Tätigkeit, hat ebenfalls einen hohen Stellenwert. Der Europarat hat die Mitgliedstaaten ermutigt, außerschulische Bildung zu fördern und die Bindung der Jugendlichen an und ihr Engagement für die Grundwerte des interkulturellen Dialogs zu fördern.

Jugendorganisationen und Sportvereine wie auch Religionsgemeinschaften sind besonders gut geeignet, um den interkulturellen Dialog im Kontext der außerschulischen Bildung voranzubringen. Neben der Familie, der Schule und dem Arbeitsplatz können Jugendgruppen und Begegnungsstätten Stützen für den sozialen Zusammenhalt sein. Dank ihres breit gefächerten Programmangebots, der offenen und freien Darbietung ihrer Aktivitäten sowie des Engagements ihrer Mitglieder haben solche Organisationen oft mehr Erfolg als andere, wenn es darum geht, Angehörige von Minderheiten zur aktiven Teilnahme zu bewegen und echte Gelegenheiten zum Dialog zu bieten. Aktive Organisationen der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen sind ein unverzichtbarer Bestandteil pluralistischer Demokratien, die eine aktive Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten und verantwortliches demokratisches Verhalten auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter fördern. Deshalb könnte erwogen werden, Migrant*innenorganisationen die Möglichkeit und Mittel zu geben, damit Freiwilligendienste zugunsten von Minderheiten, insbesondere Jugendlichen ins Leben gerufen werden können, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu erhöhen.

Außerschulisches Lernen wird auch durch die Medien und die neuen Kommunikationsmittel erleichtert, denn sie bieten unzählige Möglichkeiten, um andere Kulturen zu entdecken.

4.3.5 Die Rolle der Erzieher

Erzieher erfüllen auf allen Ebenen eine wichtige Aufgabe, wenn es darum geht, den interkulturellen Dialog zu stärken und die künftige Generation für den Dialog vorzubereiten. Mit ihrem Engagement und dem Unterrichtsstoff, den sie vermitteln und gemeinsam mit ihren Schülern und Studenten in die Praxis umsetzen, sind sie wichtige Vorbilder.

Die Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte sollten pädagogische Strategien und Arbeitsmethoden enthalten, die auf den Umgang mit neuen durch Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Ausgrenzung bedingten Situationen und friedliche Konfliktlösung vorbereiten. Die Ausbildung sollte ferner einen globalen Ansatz der institutionellen Aktivität auf der Basis von Demokratie und Menschenrechten fördern und eine Lerngemeinschaft herstellen, in der individuelle unterschiedliche Wahrnehmungen, das Schulklima und außerschulische Aspekte der Erziehung berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsstätten der Lehrer sollten auch Qualitätssicherungsmethoden, die sich an demokratischer Bildung orientieren und die interkulturelle Dimension einbeziehen, sowie Indikatoren und Instrumente zur Selbstbewertung und autonomen Entwicklung für Bildungseinrichtungen entwickeln. Sie sollten die interkulturelle Erziehung und den Umgang mit der Vielfalt im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung stärken.

Ziel des European Resource Centre on education for democratic citizenship and intercultural education (Europäisches Ressourcenzentrum zur Förderung von demokratischer Bildung und interkultureller Erziehung) in Oslo in Zusammenarbeit mit dem Europarat ist es, über die Lehramtsausbildung Verständnis und gegenseitiges Kennenlernen zu fördern, um Vertrauen aufzubauen und Konflikte zu verhüten.

4.3.6 Das familiäre Umfeld

Eltern und das familiäre Umfeld im weiteren Sinne spielen eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung junger Menschen auf ein Leben in einer Gesellschaft, die stark von kultureller Vielfalt geprägt ist. Als Vorbilder für ihre Kinder sollten sie aktiv dazu beitragen, die Anschauungen und Einstellungen zu beeinflussen. Bildungsprogramme für Erwachsene und Familien über kulturelle Vielfalt können Familien helfen, eine solche Funktion zu erfüllen.

4.4 Räume für den interkulturellen Dialog

Es ist wichtig, Dialogräume zu schaffen, die allen offen stehen. Der Erfolg der interkulturellen Bewältigung ist auf allen Ebenen weitgehend von der Zahl solcher Räume abhängig. Dies sind reale Räume wie Straßen, Märkte und Geschäfte, Häuser, Kindergärten, Schulen und Universitäten, soziokulturelle Zentren, Jugendclubs, Kirchen, Synagogen und Moscheen, Versammlungssäle in den Unternehmen und am Arbeitsplatz, Museen, Bibliotheken und andere Freizeiteinrichtungen oder auch virtuelle Räume wie Medien.

Ein aufschlussreiches Beispiel ist die Stadtplanung: Der urbane Raum kann in "eindimensionaler" oder "mehrdimensionaler" Weise konzipiert werden. Im ersten Fall geht es um herkömmliche Vorstädte mit Wohnsiedlungen, Gewerbegebieten, Parkplätzen und Umgehungsstraßen. Im zweiten Fall werden lebendige Plätze, Parks, belebte Straßen, Caféterrassen und Märkte entworfen. Eindimensionale Bereiche fördern die Atomisierung, das Auseinanderfallen der Gesellschaft, während mehrdimensionale Räume die verschiedenen Schichten der Gesellschaft miteinander in Kontakt bringen und einen Geist der Toleranz begünstigen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Migrantenbevölkerung nicht wie so oft in seelenlosen und stigmatisierten Wohngebieten isoliert und ausgeschlossen vom städtischen Leben konzentriert bleibt.

Kulturelle Aktivitäten fördern die Entdeckung verschiedener kultureller Ausdrucksmöglichkeiten und tragen so zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis und Achtung bei. Kulturelle Kreativität kann die Achtung vor dem Anderssein in starkem Maße fördern. Auch die Kunst bietet sich als Plattform für Widerspruch und symbolische Konfrontation an, wo individueller Ausdruck, kritische Selbstbetrachtung und Mediation Platz haben. In der Kunst werden in natürlicher Weise Grenzen überschritten, Verbindungen geknüpft und die Menschen über Emotionen direkt angesprochen. Im kulturellen Bereich engagierte kreative Menschen erschaffen neue Räume und neue Möglichkeiten für den Dialog.

Museen und historische Stätten sind geeignete Orte, an denen selektive Berichte über die historische Dominanz der einen oder anderen Ethnie oder Volksgruppe im Namen einer gemeinsamen Humanität in Frage gestellt und Räume des gegenseitigen Kennenlernens für Menschen verschiedener Herkunft bereitgestellt werden können. Das Studium des kulturellen Erbes Europas kann als Hintergrund für eine den Erfordernissen unserer Zeit angepasste pluralistische Europabürgerschaft dienen. Die europaweit ausgebauten und grenzüberschreitenden Straßen, die heute mit Hilfe des Europarats im Rahmen des Wegenetzes "Kulturreiserouten" wiederentdeckt werden, haben die Geschichte der kulturellen Beziehungen beeinflusst und über Jahrhunderte hinweg den interkulturellen Austausch gefördert. Sie öffnen den Zugang zum multikulturellen Erbe Europas und veranschaulichen die Fähigkeit des Zusammenlebens in Frieden und Achtung der Vielfalt.

Kindergärten, Schulen und Jugendclubs und -verbände sind wichtige Orte für das Lernen und den interkulturellen Dialog. Um dies wirklich geschehen lassen zu können, müsste den Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit gegeben werden, sich zu treffen, um zu

kommunizieren und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Je besser diese Orte integriert sind, desto wirksamer ist das interkulturelle Lernen, das hier stattfindet.

Die Medien eröffnen wichtige Räume für den indirekten Dialog. Sie bilden die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft ab, stellen Kulturen in ihren Zusammenhang und bieten Plattformen für die verschiedenen Standpunkte, zu denen die Leser, Hörer oder Zuschauer im Alltag nicht zwangsläufig Zugang haben. Zu diesem Zweck sollten sie dafür sorgen, dass Personal mit unterschiedlichem "Background" eingestellt wird und es hinsichtlich Vielfalt weiterbildet. Die neuen Kommunikationsmittel bieten dem ansonsten passiven Medienpublikum die Möglichkeit zur Teilnahme an einem interkulturellen Mediendialog, insbesondere durch Nutzung von Social-Networking-Websites, Internet-Foren oder durch Mitarbeit an "Wiki"-Seiten.

Die internationalen Medien bieten eine verblüffende Vielfalt von Rollenvorbildern für Identitäten. Bei einer solchen Fülle kann es ungemein verführerisch sein, den "anderen" mit einem grob vereinfachenden Vorurteil zu belegen und alle Übel der Welt auf ihn zu projizieren. Der demokratische Umgang mit der Vielfalt ist eine Gratwanderung: Der Dialog darf nicht missbräuchlich in bestimmte Richtungen gelenkt werden, und zugleich muss verhindert werden, dass er dazu benutzt wird, Hass und Intoleranz zu propagieren.

Sport kann enorm zum interkulturellen Dialog beitragen, weil er unmittelbar in den Alltag eingebunden ist. Vor allem der Fußball als weltweit ausgeübte Sportart hat in den letzten Jahren in Europa von etlichen anti-rassistischen Aktionen der UEFA profitiert, die einen "Zehn-Punkte-Plan" und entsprechende Richtlinien für die Fußballclubs erarbeitet hat. Das gemeinsame Spiel mit seinen unparteiischen, weltweit gültigen Regeln und das alles beherrschende "Fair Play" können eine interkulturelle Erfahrung sein.

Die Bedeutung des Arbeitsplatzes im Hinblick auf den interkulturellen Dialog sollte nicht unterschätzt werden. Vielfalt ist ein Innovationsfaktor – davon zeugen die wichtigsten Drehscheiben der Wissensökonomie. Eine multinationale Belegschaft kann dank Teamarbeit und Mitwirkung der Arbeitnehmer neue Konzepte entwickeln. Toleranz spielt offenkundig eine signifikante Rolle, wenn es darum geht, talentierte Menschen für eine erfolgreiche technologische Entwicklung zu gewinnen. Dennoch haben viele Angehörige von Minderheiten schlecht bezahlte und unsichere Beschäftigungsverhältnisse. Den Gewerkschaften kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu, nicht nur durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern auch, weil sie Orte der interkulturellen Solidarität bereitstellen können, um die schädlichen Auswirkungen der Arbeitsmarktsegmentierung zu bekämpfen, die von rassistischen Organisationen ausgenutzt werden.

Der Alltag von öffentlichen Dienstleistungsunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Religionsgemeinschaften bietet zahlreiche Gelegenheiten zum interkulturellen Dialog, die über die Grenzen einfacher Treffen hinausgehen. Gesundheits-, Jugend- und Bildungseinrichtungen haben täglich Kontakt mit Angehörigen der Minderheitsgesellschaften. Sie müssen daher über fähiges und gut ausgebildetes Personal verfügen, sodass, wenn nötig, gedulmetst werden kann, damit aus diesen täglichen Kontakten nutzbringende Begegnungen werden. Im Gesundheitswesen sind vielleicht Mutterschaft und geistige Gesundheit besonders sensible Bereiche. Mit der Einstellung von Angehörigen von Minderheitsgruppen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller und sprachlicher Zugehörigkeit in den öffentlichen Dienstleistungsunternehmen können interkulturelle Kompetenzen, die in der Beziehung zu unterschiedlichen Nutzern hilfreich sind, auf der Basis von Gegenseitigkeit und Würde erweitert werden. Städtepartnerschaften sind eine ausgezeichnete Gelegenheit, Fachwissen auf diesem Gebiet zu erwerben.

4.5 Der interkulturelle Dialog in den internationalen Beziehungen

Das Engagement Europas für multilaterale Maßnahmen auf der Grundlage des internationalen Rechts und der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sollte für den interkulturellen Dialog auf internationaler Ebene ein Ansporn sein. Die Anwendung dieser Prinzipien auf den weltweiten interkulturellen Dialog ist eine wichtige Aufgabe, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Der europäische Konsens über diese Aufgabe wurde durch die Schlussfolgerungen des Dritten Gipfels des Europarats (Warschau, 2005) gestärkt und in den Nachfolgedokumenten erläutert.

In der gegenwärtigen geopolitischen Situation scheinen die Zivilisationen einander zum Teil gegenseitig auszuschließen und zu versuchen, politische und wirtschaftliche Vorteile zum Nachteil der anderen zu erlangen. Das Konzept des interkulturellen Dialogs kann dazu beitragen, die Vorurteile und sterilen Standpunkte zu überwinden, die aus einer solchen Weltsicht stammen mögen, denn es unterstreicht, dass in einem weltweiten Umfeld, das von Migration, wachsender Verflechtung und leichtem Zugang zu internationalen Medien und neuen Kommunikationsmitteln wie dem Internet geprägt ist, die kulturellen Identitäten immer komplexer werden, einander überlappen und Elemente aus vielen unterschiedlichen Quellen miteinander vereinen. Die internationalen Beziehungen mit dem Geist des interkulturellen Dialogs zu durchdringen, ist ein wirksames Mittel, mit dieser neuen Situation umzugehen. Der interkulturelle Dialog kann so dazu beitragen, Konflikte zu verhüten und zu lösen sowie Versöhnung und Wiederherstellung des sozialen Vertrauens zu fördern.

Der Europarat ist nach wie vor offen für die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen Europas und den übrigen Teilen der Welt. Sein Hauptanliegen ist es, sein Vorgehen besonders auf europäischer Ebene mit anderen internationalen Institutionen abzustimmen und zu ergänzen, und er ist bestrebt, einen Beitrag zum interkulturellen Dialog auf internationaler Ebene zu leisten. Das internationale Vorgehen trägt, vor allem auf der europäischen Bühne, in hohem Maße zum interkulturellen Dialog bei. Der "Mehrwert", der so den anderen internationalen Organisationen, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und allen sonstigen Akteuren zugute kommt, ist in erster Linie seiner Expertise hinsichtlich Standards und Fortschrittskontrolle bei den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu verdanken. Der Europarat kann sein Fachwissen auch beisteuern, um die Herausforderungen, die sich durch die kulturelle Vielfalt im Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits- und Kulturbereich ergeben, zu bestehen. Er unterhält einen ständigen strukturierten Dialog mit führenden Akteuren wie zum Beispiel den Mitgliedern der nationalen Parlamente, den Gemeinden und Regionen und den Organisationen der Zivilgesellschaft in den 47 Mitgliedstaaten. Durch das Europäische Zentrum für Interdependenz und Solidarität ("Nord-Süd-Zentrum" in Lissabon), das europäische Zentrum für lebende Sprachen (in Graz) und die beiden Europäischen Jugendzentren (in Straßburg und Budapest) als zwischengeschaltete Stellen sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ressourcenzentrum zur Förderung demokratischer Bildung und interkultureller Erziehung (Oslo) oder Institutionen wie dem Europäischen Kulturzentrum von Delphi kann er seinen Beitrag leisten.

Der Europarat erkennt die Bedeutung der Initiativen anderer internationaler Akteure an und würdigt die Partnerschaften mit Institutionen wie der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNESCO sowie mit der Organisation der Arabischen Liga für Bildung, Kultur und Wissenschaften (ALECSO) und der Anna-Lindh-Euro-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen. Der Europarat nimmt an der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen initiierten "Allianz der Zivilisationen" teil, die unter der Patenschaft Spaniens und der Türkei steht, und prüft die Möglichkeit, eine gemeinsame Absichtserklärung zur Stärkung der Kooperationsbeziehungen mit der "Allianz" zu unterzeichnen.²⁴ Er prüft ebenfalls die Möglichkeit der Förderung des interkulturellen Dialogs im Rahmen des Besitzstands des Europarats im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Austausch mit anderen Akteuren wie der Islamischen Organisation für Bildung, Wissenschaften und Kultur (ISESCO) und dem Forschungszentrum für Geschichte, Kunst und islamische Kultur (IRCICA).

Eine Organisation wie der Europarat kann auch die Beziehungen und Kooperationsprogramme, die einige seiner Mitglieder mit einzelnen Regionen der Welt unterhalten, nutzen. Grenzüberschreitende Beziehungen, die traditionell vom Europarat unterstützt werden, haben eine wichtige interkulturelle Dimension.

Nichtstaatliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen oder Religionsgemeinschaften, die auf internationaler Ebene organisiert sind, spielen eine entscheidende Rolle im grenzüberschreitenden interkulturellen Dialog, wo sie als innovative Impulsgeber fungieren können. Diese Organisationen müssen schon seit langem dem Anspruch der kulturellen Vielfalt in den eigenen Reihen gerecht werden. Sie bauen

²⁴ Am 15. Januar 2008 haben der Generalsekretär des Europarats und der Hohe Vertreter der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen eine Absichtserklärung bezüglich einer künftigen Zusammenarbeit und einer Vereinbarung unterzeichnet.

Netzwerke zwischen den Gemeinschaften auf, die von zwischenstaatlichen Abkommen nicht immer so leicht bereitgestellt werden können.

Auch der Einzelne spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Wer daran gewöhnt ist, in einem interkulturellen Umfeld zu leben und zu arbeiten, vor allem die Menschen mit Migrationshintergrund, ist imstande, vielfältige Verbindungen über nationale Grenzen hinweg zu knüpfen. Sie können als "Entwicklungshelfer" Anregungen zu Innovation und wechselseitiger Ideenbefruchtung geben. Als Symbol für die Komplexität und den Kontextcharakter der Identität können sie Pioniere im interkulturellen Dialog sein.

5. Allgemeine politische Empfehlungen und Richtlinien künftigen Handelns: gemeinsame Verantwortung der wichtigsten Akteure

Die Stärkung des interkulturellen Dialogs zur Förderung unserer gemeinsamen Werte Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zugunsten einer größeren europäischen Einheit liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure. Ein aktives Engagement aller in den fünf Politikfeldern, die im vorigen Kapitel behandelt wurden, gibt uns allen die Möglichkeit, aus dem Reichtum unseres kulturellen Erbes und unserer heutigen Situation zu schöpfen. Der Europarat – gestützt auf seine lange Erfahrung sowie auf seine Vorstellung von kultureller Vielfalt und interkulturellem Dialog – möchte nachfolgend allgemeine Empfehlungen und Leitlinien formulieren und allgemeine politische Richtlinien für sein künftiges Handeln entwickeln.

5.1 Demokratischer Umgang mit der kulturellen Vielfalt

Kulturelle Vielfalt kann nur gedeihen, wenn man auf allen Ebenen demokratisch mit ihr umgeht. Zu diesem Thema sollen, vor allem an die nationalen Entscheidungsträger und andere staatliche Stellen, allgemeine Empfehlungen formuliert werden.

Der interkulturelle Dialog braucht einen neutralen institutionellen und rechtlichen Rahmen auf lokaler und nationaler Ebene, der den Rechtsnormen des Europarats hinsichtlich der Menschenrechte entspricht und sich auf die Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit stützt. Es ist vor allem wichtig, dass eine Gesetzgebung und klare Politiken zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder anderen Ansichten, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt oder irgendeiner anderen Situation – u. a. sexueller Orientierung gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofs²⁵ – oder Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung gemäß dem Erklärungsbericht zum Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention²⁶ vorhanden sind. Die ECRI hat ihrerseits Hinweise zur nationalen Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung gegeben.²⁷ Die Beziehungen zwischen Religion und Staat sollten so geregelt werden, dass dieselben Rechte und Pflichten für alle, ungeachtet ihrer Meinung, Überzeugung oder Religion, gelten und dass die Gewissens- und Religionsfreiheit in der Praxis in vollem Umfang respektiert wird.

Zwischen den verschiedenen Politiken sollte interne Kohärenz hergestellt werden, damit sie den interkulturellen Dialog nicht behindern. Zu diesem Zweck ist es ratsam, gemeinsame Maßnahmen zu verabschieden, die über die gewöhnlichen Grenzen zwischen öffentlichen Verwaltungen hinausgehen, zum Beispiel durch Schaffung eines interministeriellen Ausschusses, eines Sonderministeriums für Integration oder einer Stelle im Kabinett des Premierministers. Die Ausarbeitung und Umsetzung von "Nationalen Aktionsplänen" auf der Grundlage der internationalen Standards für Menschenrechte, der Rechtsnormen des Europarats und der Empfehlungen dieses Weißbuchs können dazu beitragen, die Vision von einer integrierten Gesellschaft, die den Schutz der Vielfalt ihrer Mitglieder übernimmt, klarer zu umreißen und Ziele aufzuzeigen, die in Programme umgesetzt und einer öffentlichen Kontrolle unterzogen werden können. Der Europarat ist bereit, sich an der Ausarbeitung solcher nationalen Aktionspläne und der Auswertung der Umsetzung dieser Pläne zu beteiligen. Politische Führungskompetenz auf höchstem Niveau ist wesentlich für das Gelingen dieses Vorhabens. Der Zivilgesellschaft, insbesondere den Minderheits- und Migrantengemeinschaften, kommt hierbei ebenfalls eine bedeutende Rolle zu. Beratungsorgane mit Vertretern der verschiedenen betroffenen Partner könnten geschaffen werden, um die Integration zu fördern. In die nationalen Aktionspläne müssten zugleich die neu Zugewanderten als auch die seit langem existierenden Minderheitsgruppen eingeschlossen werden.

²⁵ Siehe insb. Urteile *Smith und Grady gegen Vereinigtes Königreich* – 29.09.1999 Randnr. 90; *S.L. gegen Österreich* – 09.01.2003 Randnr. 37; *Karner gegen Österreich* – 24.07.2003 Randnr. 37.

²⁶ Siehe Erläuterungsbericht zum Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention für Menschenrechte, Randnr. 20.

²⁷ Allgemeine politische Empfehlung Nr. 7 der ECRI über nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung, 2002.

Der Europarat könnte eine Folgeinitiative starten, aus der Studien und Konferenzen zur Erforschung eines interkulturellen Ansatzes für den Umgang mit der kulturellen Vielfalt hervorgehen könnten, deren wichtiger Bestandteil der interkulturelle Dialog ist. Diese Arbeit könnte insbesondere die Schnittstellen und Synergien zwischen dem interkulturellen Ansatz für den Umgang mit der Vielfalt und der Integrationspolitik erforschen. Die Initiative würde anschließend zu einem Maßnahmenbündel im Tätigkeitsbereich des Europarats zur Förderung des interkulturellen Ansatzes für den Umgang mit der Kulturvielfalt und der Integration führen.

Die Behörden sollten den Erwartungen einer kulturell unterschiedlichen Bevölkerung entgegenkommen und dafür Sorge tragen, dass ihre Dienstleistungen die legitimen Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen und in der Lage wären, deren selbst geäußerten Wünschen zu entsprechen. Diese Bedingung, die sich aus den Prinzipien der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung ergibt, ist besonders wichtig für folgende Bereiche: öffentliche Ordnung, Gesundheitswesen, Jugendpflege, Bildung, Kultur, Kulturerbe, Wohnungsbau, Sozialleistungen sowie Zugang zum Recht und zum Arbeitsmarkt. Die Beteiligung von Vertretern von Angehörigen der Minderheits- und Benachteiligtengruppen in der Phase der Erarbeitung von politischen Konzepten für Dienstleistungen und der Vorbereitung von Entscheidungen über die Mittelverwendung sowie die Einstellung von Menschen aus solchen Gruppen im Dienstleistungssektor sind wichtige Schritte.

In öffentlichen Debatten muss die kulturelle Vielfalt respektiert werden. Öffentliche Äußerungen über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder sonstige Formen der Intoleranz,²⁸ unabhängig davon, ob sie von Amtsträgern oder Mitgliedern der Zivilgesellschaft stammen, müssen nach den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückgewiesen und verurteilt werden. Jede Form der Stigmatisierung im öffentlichen Diskurs von Menschen, die Minderheits- oder benachteiligten Gruppen angehören, muss ausgeschlossen werden. Medien können dadurch eine positive Rolle im Kampf gegen Intoleranz spielen, dass sie eine Kultur der Verständigung von Mitgliedern verschiedener ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Gemeinschaften fördern. Die Angehörigen der Medienberufe sollten über das Problem der Intoleranz in einem zunehmenden multiethnischen und multikulturellen Umfeld der Mitgliedstaaten und über die Maßnahmen, die sie ergreifen könnten, nachdenken, um Toleranz, Verständigung und Achtung zu fördern.

Die Staaten sollten strenge Gesetze erlassen und "Hassreden" sowie rassistische, ausländerfeindliche, menschenverachtende, antisemitische, islamfeindliche und intolerante Äußerungen gegenüber Roma und Angehörigen der Fahrenden oder andere Äußerungen, die zu Hass oder Gewalt anstacheln, verbieten. Mitglieder des Strafjustizapparats müssten korrekt ausgebildet werden, um solche Gesetze anwenden zu können und für deren Einhaltung zu sorgen. Unabhängige nationale Organe zur Bekämpfung von Diskriminierung oder ähnliche Stellen müssten eingerichtet werden, um die Wirksamkeit solcher Gesetze zu überwachen, die erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen zu organisieren und die Menschen, die Zielscheibe rassistischer Äußerungen werden, zu unterstützen.

Politiker haben hier eine besondere Verantwortung. Ihre Stellungnahmen beeinflussen die Standpunkte der Öffentlichkeit in interkulturellen Fragen und können so Spannungen abmildern oder verschärfen. Die ECRI hat solche Gefahren mitsamt ihrer konkreten Auswirkungen untersucht und einige praktische Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Bekämpfung von diskriminierenden, rassistischen, antisemitischen und

²⁸ Der Dritte Gipfel des Europarats im Jahr 2005 hat "alle Formen der Intoleranz und Diskriminierung [...] insbesondere Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse und der Religion, vor allem wenn sich letztere auf Antisemitismus oder auf die Angst vor dem Islam gründet", scharf verurteilt. Das Ministerkomitee hat des Weiteren anerkannt, dass Roma und Angehörige der Fahrenden Diskriminierungen in allen Bereichen des Lebens ausgesetzt seien. Darüber hinaus empfiehlt die ECRI, "das öffentliche Bestreiten, die Verharmlosung, Rechtfertigung oder stillschweigende Duldung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen aus rassistischen Gründen", sofern sie absichtlich begangen wurden, vom Gesetz unter Strafe zu stellen (Allgemeine politische Empfehlung Nr. 7 von der ECRI über nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung). Die ECRI betont auch die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die moslemischen Gemeinschaften nicht diskriminiert werden, und geeignete Sanktionen gegen Diskriminierung aufgrund der Religion zu verhängen (Allgemeine politische Empfehlung Nr. 5 von der ECRI zur Bekämpfung der Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Moslemin).

fremdenfeindlichen Äußerungen in der politischen Rede getroffen werden können.²⁹ Lokalpolitiker können aufgrund ihrer Amtsauctorität maßgeblich zum Frieden unter den Gemeinschaften beitragen. Die ECRI empfiehlt überdies, keinerlei öffentliche Gelder an politische Parteien zu vergeben, die Rassismus, insbesondere durch "Hassreden" propagieren.

Die öffentlichen Verwaltungen werden ermutigt, erforderlichenfalls geeignete positive Maßnahmen zu ergreifen, um Personen, die zu benachteiligten oder unterrepräsentierten Gruppen gehören, unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifikationen Zugang zu verantwortungsvollen Stellen im Berufsleben, in Vereinen, in der Politik sowie in kommunalen und regionalen Gemeindeverwaltungen zu verschaffen. Der Grundsatz, nach dem unter bestimmten Bedingungen geeignete Maßnahmen notwendig sein könnten, um vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen nationaler Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft herzustellen, sollte von allen Mitgliedstaaten unter der ausdrücklichen Bedingung, dass solche Maßnahmen nicht diskriminierend sind, anerkannt werden. Werden solche Maßnahmen getroffen, sollten sie die besonderen Bedingungen der Angehörigen nationaler Minderheiten in vollem Umfang berücksichtigen.³⁰

Der Europarat wird dafür Sorge tragen, dass seine Rechtsvorschriften und Richtlinien bei den Zielgruppen wie den staatlichen Stellen und Entscheidungsträgern, den Verantwortlichen der Zivilgesellschaft und den Medien sowie den Jugendlichen durch neue und attraktive Formen Verbreitung finden. Zu diesem Zweck wird der Europarat zum Beispiel für eine weite Streuung von Schriften auf der Grundlage der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Thema Achtung der Menschenrechte in einer kulturell unterschiedlichen Gesellschaft sowie von Handbüchern über "Hassreden" und das Tragen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit sorgen.

Erleichterung des Zugangs zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend den interkulturellen Dialog

Der Europarat wird eine vertiefte Analyse der Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit Bezug auf Artikel der Konvention über den interkulturellen Dialog veröffentlichen.

Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte wird Fragen zum Thema Achtung der Menschenrechte in einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Kulturen untersuchen; dies könnte zur Annahme eines politischen Papiers des Europarats führen. Der Ausschuss wird auch die Entwicklungen auf dem Gebiet der kulturellen Rechte verfolgen.

Im weiteren Sinne sollte der Austausch über den interkulturellen Dialog intensiviert werden, damit der Europarat die verschiedenen in diesem Weißbuch erwähnten Aufgaben noch wirksamer wahrnehmen kann. Der Tätigkeitsplan des Europarats bietet viele unterstützte und vertiefte Austauschmöglichkeiten. Beispiele hierfür sind Ministerkonferenzen, parlamentarische Debatten, Fortbildungsseminare mit Jugendorganisationen und Expertenkolloquien, wie den jüngst vom Europarat organisierten "interkulturellen Foren"³¹, bei denen viele interessante Informationen zusammengetragen werden konnten, die größtenteils in dieses Weißbuch aufgenommen worden sind. Die Veranstaltung neuer interkultureller Foren wird geprüft.

Die geplante Konferenz mit Regierungssachverständigen und zahlreichen Akteuren der Zivilgesellschaft wie Journalisten und Mitgliedern von Religionsgemeinschaften kann als weiteres Beispiel

²⁹ "Erklärung über die Verwendung von rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Äußerungen in der politischen Rede (März 2005)".

³⁰ Artikel 4 Absätze 2 und 3 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten.

³¹ Sarajevo 2003, Troina 2004 und Bukarest 2006.

Der Europarat als reguläres Forum für den interkulturellen Dialog

Mit seinem Tätigkeitsplan stellt der Europarat weiterhin sein Expertenwissen über Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Dienst der Debatte über den interkulturellen Dialog, der zwischen den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren begonnen wurde, um so Maßnahmen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten.

dienen. Sie soll schwierige Fragen zum Thema Menschenrechte, insbesondere bezüglich Meinungs- und Religionsfreiheit, in Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen klären.

Eine neue Kampagne zur Bekämpfung von Diskriminierung, die auf der Jugendkampagne "Alle anders – alle gleich" aufbaut, jedoch ein größeres Publikum anspricht, widmet sich den verschiedenen Formen der Diskriminierung und des Rassismus, vor allem dem Antisemitismus, der Angst vor dem Islam und dem Antiziganismus.

Hinsichtlich der Kulturpolitiken wird der Europarat Informationsverbreitungssysteme über Kulturpolitiken und -normen entwickeln und die Dokumentation von Beispielen bewährter Verfahren fortsetzen, um Kulturpolitiken zu fördern, die den Zugang aller erleichtern und die Teilhabe aller fördern. Das "Kompendium zur Kulturpolitik" wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt.³² Der Europarat kooperiert zudem künftig mit weiteren europäischen und internationalen Institutionen, um Datensammlung und Datenanalyse zu betreiben und die Mitgliedstaaten mit Informationen über den interkulturellen Dialog zu versorgen.

Antidiskriminierungskampagne auf europäischer Ebene

Der Europarat startet 2008 zusammen mit Angehörigen der Medienberufe und Journalistenschulen eine Kampagne gegen Diskriminierung, in deren Mittelpunkt die Rolle der Medien in einem multikulturellen Europa steht.

5.2 Demokratischer Bürgersinn und Teilhabe

Staatliche Stellen und alle gesellschaftlichen Kräfte sind eingeladen, den erforderlichen Rahmen für den Dialog durch Bildungsinitiativen und praktische Maßnahmen, mit denen Mehrheiten und Minderheiten zur Teilnahme bewegt werden sollen, abzustecken. Demokratie erfordert die aktive Beteiligung des Einzelnen an öffentlichen Angelegenheiten. Der Ausschluss von Menschen aus dem Gemeinschaftsleben ist ungerechtfertigt und wäre ein ernstes Hindernis für den interkulturellen Dialog.

Die Bereitstellung dauerhafter Dialogangebote – zum Beispiel Beratungsorgane, die ausländische Bürger bei den Behörden vertreten, und "Ortsausschüsse für Integration", wie sie vom "Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa" empfohlen werden³³ – könnte sich als außerordentlich nützlich erweisen.

Die Ausübung der Menschenrechte auch durch Nichtstaatsangehörige darf nicht Gegenstand ungerechtfertigter Beschränkungen sein. Aufgrund der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und damit auch der Minderheitenrechte – dazu zählen u. a. kulturelle, sprachliche und partizipative Rechte – darf nicht darauf verzichtet werden, allen Menschen die vollständige Inanspruchnahme der Menschenrechte zu garantieren. Auf diesen Punkt hat die Venedig-Kommission besonders hingewiesen.³⁴

Die staatlichen Stellen sollten alle, die sich rechtmäßig in dem Gebiet aufhalten, für das sie zuständig sind, auffordern, aktiv am öffentlichen Leben der Gemeinde teilzunehmen, und ihnen auch das Stimmrecht in Lokal- und Regionalwahlen auf der Grundlage der Prinzipien des Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben in Aussicht stellen. Sofern die Ausübung demokratischer Bürgerrechte von der nationalen Staatsbürgerschaft abhängig ist, sollten die Behörden

³² Das "Kompendium" enthält spezifische Daten über die Politik der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs. Ganz allgemein bietet es den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ein europäisches Nachschlagewerk zu Vergleichs- und Innovationszwecken. www.culturalpolicies.net

³³ Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa, *Local Consultative Bodies for Foreign Residents: Handbook* (CPLRE, Strasbourg, 2003).

³⁴ Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), Bericht über Nichtstaatsangehörige und Minderheitenrechte, CDL-AD(2007)001, Randnr. 144.

Vorkehrungen für den Erhalt der rechtmäßigen Staatsbürgerschaft gemäß den Prinzipien des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit treffen.

Die staatlichen Stellen sollten die Arbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft durch Förderung der Beteiligung und des demokratischen Bürgersinns wirksam unterstützen, insbesondere solche Einrichtungen, die Jugendliche und Angehörige von Minderheiten, einschließlich Zuwanderer, vertreten oder mit ihnen arbeiten. Demokratischer Bürgersinn und Beteiligung werden häufig über Organisationen der Zivilgesellschaft praktiziert. Diese Organisationen sollten die Möglichkeit haben, ihre äußerst wichtige Funktion in Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen sowohl als Dienstleister für Angehörige einer spezifischen Gruppe, als Anwalt der Vielfalt und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten als auch als Vehikel für Integration und sozialen Zusammenhalt wahrzunehmen. Die Vertreter spezifischer Minderheitsgruppen und interkultureller Vereine sind maßgebliche Gesprächspartner im interkulturellen Dialog.

Derartige Vereine sollten aktiv in die Ausarbeitung nationaler Integrationspläne, die Konzeption und die Umsetzung von Projekten und Programmen sowie in deren spätere Auswertung miteinbezogen werden. Die Beteiligung von Angehörigen der Minderheiten an Aktivitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft muss systematisch gefördert werden.

Die Gemeinden werden nachdrücklich aufgefordert, Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und einer Kultur der demokratischen Beteiligung zu ergreifen. Kommunale Integrationsprogramme und "Ausländerräte", in denen sich Angehörige der Minderheiten und Migranten an der Lokalpolitik beteiligen können, sind Beispiele bewährter Verfahren hierfür. Der Kongress der Gemeinden und Regionen hat detaillierte Leitlinien zu diesem Thema definiert.

Der Europarat will die Intensivierung der demokratischen Bildung und der Beteiligung mit Hilfe einer Vielzahl von Programmen vorantreiben, unter anderem mit dem Programm "Interkulturelle Städte", in dessen Mittelpunkt die Erhöhung der Kapazitäten und Hilfe bei der Programmgestaltung von Politiken steht. Die teilnehmenden Städte werden an der Bereitstellung von interkulturellen Strategien zur Bewältigung der Vielfalt als Ressource arbeiten. Das Programm soll in Zusammenarbeit mit mehreren zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Partnern entwickelt werden.

"Interkulturelle Städte" fördern

Der Europarat legt 2008 ein Programm auf, das den Städten hilft, Exzellenzorte im interkulturellen Dialog zu werden, insbesondere mittels einer gegenseitigen Prüfung untereinander und Austausch bewährter Verfahren über Regierungsführung, Medien, Mediation und Kulturpolitik.

Kulturelle Vielfalt in städtischen Gebieten wird ein weiteres Schwerpunktthema sein. Blühende Städte von morgen müssen interkulturelle Städte sein. Sie müssen es schaffen, ihre kulturelle Vielfalt zu steuern und wertzuschätzen, um der Kreativität und Innovation Impulse zu geben und so für ihren ökonomischen Wohlstand vorzusorgen, den Zusammenhalt zu stärken und die Lebensqualität zu verbessern.

5.3 Interkulturelle Kompetenzen lernen und lehren

Interkulturelle Kompetenzen zu erlernen und zu vermitteln, ist wichtig für die demokratische Kultur und den sozialen Zusammenhalt. Das Angebot einer hochwertigen Bildung für alle mit dem Ziel der Inklusion sorgt für aktive Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement ohne Bildungsbenachteiligung. Dieser politische Ansatz kann in Grundsatzempfehlungen und Leitlinien für staatliche Stellen und schulische Bildungseinrichtungen, aber auch für die Zivilgesellschaft – allen voran Minderheits- und Jugendorganisationen – sowie für Medien, Sozial- und Kulturpartner und Religionsgemeinschaften, die im außerschulischen Bildungsbereich tätig sind, überführt werden.

Die staatlichen Stellen, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die übrigen Dienstleister im Bildungswesen sollten die Entwicklung des interkulturellen Dialogs und der Erziehung zur Inklusion zu einem Hauptthema auf allen Ebenen machen. Interkulturelle Kompetenzen sollten Teil der demokratischen Bildung und der Achtung der Menschenrechte sein. Die zuständigen Behörden und Bildungseinrichtungen sollten dabei möglichst die Beschreibungsmerkmale der Schlüsselkompetenzen für die interkulturelle Kommunikation zu Hilfe nehmen, um Lehrpläne und Studiengänge auf allen Ebenen des Bildungssystems, einschließlich Lehrerausbildung und Erwachsenenbildung, zu erarbeiten und umzusetzen. Ergänzungsmaterial muss entwickelt werden, um Schüler zu einem kritischen und eigenständigen Urteil und auch zu einem kritischen Blick auf die eigenen Reaktionen und Einstellungen gegenüber anderen Kulturen zu ermutigen. Alle Schüler sollten die Möglichkeit haben, ihre Mehrsprachigkeit zu verbessern. Interkulturelle Praxis und interkulturelles Lernen sollten in die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer integriert werden. Schul- und Familienaustauschprogramme sollten ein regelmäßiger Bestandteil des Sekundarunterrichts sein.

Die Erziehung zu Menschenrechten, zur aktiven Bürgerschaft und zum interkulturellen Dialog können in weiten Teilen davon profitieren, dass es eine Vielzahl von Hilfen gibt, wie zum Beispiel "Kompass" und "Compassito", zwei vom Europarat herausgegebene Handbücher für die praktische Menschenrechtserziehung von Jugendlichen und Kindern.

Die Bildungseinrichtungen und alle übrigen Akteure im Bildungswesen sind aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass das Lernen und Lehren von Geschichte den Empfehlungen des Ministerkomitees für den Geschichtsunterricht entspricht und nicht allein auf die eigene Geschichte abhebt, sondern auch die Geschichte anderer Länder und anderer Kulturen miteinbezieht. Sie sollten die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft von anderen wahrgenommen worden ist (Multiperspektivität) berücksichtigen, ohne dabei die Achtung der Grundwerte des Europarats zu vernachlässigen, und die Dimension der Menschenrechtserziehung mit einbeziehen.³⁵

Die Vergangenheit zu kennen, ist wichtig, um die Gesellschaft von heute zu verstehen und eine Wiederholung der tragischen Ereignisse der Geschichte zu verhindern. Zu diesem Zweck sind die zuständigen Behörden und die Bildungseinrichtungen in besonderem Maße aufgefordert, jedes Jahr einen Gedenktag für den Holocaust und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der auf einen beliebigen Tag der Geschichte des jeweiligen Landes fallen kann, vorzubereiten und zu veranstalten. Das Europarat-Projekt "Teaching remembrance – Education for prevention of crimes against humanity" (Das Gedächtnis wach halten – Erziehung zur Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit) kann für ein solches Ereignis als Vorbild dienen und den Schülern helfen, die dunklen Kapitel der europäischen und internationalen Geschichte aufzuschlagen und sie zu verstehen. Es kann helfen, die Shoah als ersten vorsätzlichen Versuch, ein Volk weltweit auszulöschen, zu erkennen; es kann helfen, die öffentliche Meinung für Völkermorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die das 20. Jahrhundert geprägt haben, zu sensibilisieren, Schüler so zu erziehen, dass sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhindern, und es kann helfen, Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter den Nationen, ethnischen Gruppen und Religionsgemeinschaften zu fördern, ohne dabei die Grundwerte des Europarats aufzugeben.

³⁵ Die Empfehlung Rec(2001)15 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Geschichtsunterricht in Europa im 21. Jahrhundert hebt insbesondere hervor, dass Geschichtsunterricht kein Mittel der ideologischen Manipulation, der Propaganda oder der Verbreitung von ultranationalistischen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen und intoleranten Werten sein dürfe. Geschichtsforschung und Geschichte als Lehrfach in der Schule dürften unter keinen Umständen, mit welcher Absicht auch immer, mit den Grundwerten und der Satzung des Europarats vereinbar sein, wenn sie falsche Darstellungen der Geschichte unter folgenden Vorwänden zulassen oder verbreiten:

- Verfälschung historischer Fakten, Manipulation von Statistiken und Bildern usw.;
- Fixierung auf ein Ereignis, um ein anderes zu rechtfertigen oder zu verschleiern;
- Verdrehung von Tatsachen der Vergangenheit zu Propagandazwecken;
- übertrieben nationalistische Darstellung der Vergangenheit, um eine Dichotomie zwischen "uns" und "ihnen" herzustellen;
- Verzerrung historischer Quellen;
- Leugnung historischer Tatsachen;
- Unterschlagung historischer Tatsachen (Anhang, Abschnitt 2 über "Missbrauch der Geschichte").

Die Wertschätzung unserer kulturellen Vielfalt sollte auf der Anerkennung und dem Verständnis der wichtigsten Religionen und nichtreligiösen Weltanschauungen und ihrer gesellschaftlichen Rolle beruhen. Ein weiteres wichtiges Ziel besteht darin, die Jugendlichen anzuleiten, dass sie der sozialen und kulturellen Vielfalt Europas Wertschätzung entgegenbringen und die jüngeren Migrantengemeinschaften wie auch jene, deren europäische Wurzeln sehr viel älter sind, darin einschließen.

Die Wertschätzung der verschiedenen kreativen Ausdrucksformen wie Artefakte, Symbole, Texte, Gegenstände, Kleidungs- und Essgewohnheiten sollte in die Entdeckung des anderen miteinbezogen werden. Musik, Kunst und Tanz könnten machtvolle Werkzeuge der interkulturellen Bildung sein.

Die zuständigen Behörden sind auch aufgefordert, die Auswirkungen der Vorschriften und politischen Maßnahmen auf den Austausch im Bildungs- und Kultursektor zu beachten – besonders was Visa, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse für Akademiker, Studenten und Künstler angeht. Geeignete Vorschriften und Politiken können maßgeblich zum interkulturellen Dialog beitragen.

Der Europarat engagiert sich stark für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen durch Bildung. Für die schulische Bildung will er Leitlinien für bewährte Verfahren auf allen Ebenen und einen Referenzrahmen mit der Beschreibung der interkulturellen Basiskompetenzen und der Kompetenzen, die für die interkulturelle Kommunikation gebraucht werden, entwickeln. Der Europarat wird darauf hinwirken, dass die Förderung der demokratischen Kultur und des interkulturellen Dialogs Bestandteil des europäischen Hochschulbildungsraums nach 2010 wird. Das europäische Ressourcenzentrum zur Förderung demokratischer Bildung und interkultureller Erziehung, das zurzeit in Oslo eingerichtet wird, wird seine Aktivitäten stark auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen an Erzieher ausrichten.

Der Europarat will die Referenzinstitution für das Vermitteln und Erwerben interkultureller Kompetenzen bleiben und diesen Themen weiterhin Gewicht geben

Der Europarat wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, den Angehörigen der Bildungsberufe und Bildungsexperten seine innovative Arbeit hinsichtlich Definition, Entwicklung, Verbreitung und Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen fortführen und entsprechende Initiativen im Bereich Sprachenpolitik starten.

Der Europarat wird weiterhin Instrumente entwickeln, die den interkulturellen Dialog durch Methoden des Geschichtsunterrichts auf der Grundlage von Objektivität, kritischer Analyse und Multiperspektivität, gegenseitigem Respekt, Toleranz und den Grundprinzipien des Europarats stärken sollen. Er wird alle Maßnahmen im Bildungswesen unterstützen, die eine Wiederholung oder Leugnung des Holocausts, der Völkermorde oder anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnischer Säuberungen sowie massiver Verstöße gegen die Menschenrechte und die Grundwerte, denen der Europarat besonders verbunden ist, verhindern sollen. Der Europarat verfolgt und prüft ferner die Möglichkeit der Erweiterung des Projekts "Teaching remembrance – Education for prevention of crimes against humanity" (Das Gedächtnis wach halten – Erziehung zur Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit).

Als sprachpolitische Maßnahmen zugunsten des interkulturellen Dialogs wird der Europarat den zuständigen Behörden eine Handreichung und Empfehlungen zur Verfügung stellen, damit sie ihre pädagogischen Leitlinien für alle Unterrichtssprachen in ihrem Bildungssystem überprüfen. Er wird zudem Richtlinien und Beratungsmaterial zur Definition gemeinsamer europäischer Normen zur Sprachkompetenz herausgeben.

Es werden auch Initiativen im Kunstunterricht und im Unterricht über religiöse Fakten im Rahmen eines Programms zur Förderung der interkulturellen Bildung und des interkulturellen Dialogs gestartet. Dieses Programm soll durch die Erarbeitung gemeinsamer Referenzen für den Umgang mit gemischtkulturellen Klassen das Einbeziehen der interkulturellen Bildung in die Bildungsprogramme fördern

Bei der außerschulischen Bildung wird der Europarat weiterhin Anstrengungen unternehmen, um Aktivitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft – insbesondere der Jugendorganisationen – zu unterstützen, die der kulturellen Vielfalt positiv und kreativ begegnen. Das Kursangebot zur Erziehung zur europäischen Staatsbürgerschaft und Menschenrechtserziehung für Multiplikatoren im Rahmen der "Jugendpartnerschaft" in Zusammenarbeit mit der europäischen Kommission wird erhöht. Neue Ausbildungsangebote zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen sollen sich besonders an Organisationen der Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften und Journalisten richten. Der Europarat wird seine Aktion zur Förderung der "Sensibilisierung der Medien" (*media literacy*) fortsetzen.

Hinzu kommen Initiativen in den Bereichen Kulturpolitik und kulturelles Erbe, mit denen die interkulturelle Verständigung intensiviert und der Zugang zum kulturellen Erbe mit seiner wichtigen Funktion im interkulturellen Dialog erweitert werden sollen. Hierbei soll durch geeignete Programme der Akzent auf das Kennenlernen und die Achtung des kulturellen Erbes des anderen als Quelle der Vielfalt und der kulturellen Bereicherung gesetzt werden.

5.4 Räume für den interkulturellen Dialog

Die Schaffung von Räumen für den interkulturellen Dialog ist eine

Gemeinschaftsaufgabe. Ohne geeignete, erreichbare und attraktive Räume kann der interkulturelle Dialog nicht stattfinden, geschweige denn gedeihen. Vom Europarat sind hierzu mehrere Empfehlungen abgegeben worden.

Die staatlichen Stellen und alle sozialen Akteure sind eingeladen, den interkulturellen Dialog in den Räumen des öffentlichen Lebens und im Rahmen der Achtung der Grundfreiheiten zu pflegen. Die Möglichkeiten zur Schaffung solcher Räume sind unbegrenzt.

Es obliegt den Behörden, das staatsbürgerliche Leben und den urbanen Raum so zu gestalten, dass vermehrt Möglichkeiten zum Dialog unter Achtung der Meinungsfreiheit und der demokratischen Grundsätze angeboten werden. Das Raumangebot und das bebaute Umfeld sind strategische Elemente des sozialen Lebens. Besondere Aufmerksamkeit muss der Planung und der Verwaltung der öffentlichen Räume wie Parks, öffentliche Gärten, Flughäfen und Bahnhöfe geschenkt werden. Die Stadtplaner werden ermutigt, "offene Städte" mit ausreichend öffentlichen Räumen für Begegnungen zu schaffen. Solche

Das aktuelle Projekt "Das Bild des anderen im Geschichtsunterricht" wird fortgeführt und ausgebaut

Der Europarat führt das Projekt fort und prüft, ob der Anwendungsbereich, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der UNESCO, der ALECSO und dem Zentrum für die Erforschung der islamischen Geschichte, Kunst und Kultur (IRCICA) erweitert werden kann.

Räume, die idealerweise in einem Geist der Offenheit und somit unter der Perspektive der multiplen Nutzbarkeit geplant werden, können mithelfen, ein gemeinsames bürgerschaftliches Bewusstsein für den Raum und interkulturelles Engagement zu erzeugen.

Konflikten wird, sondern kreative Energien und positive Wechselwirkungen hervorbringt.

Journalismus, der sich an einen eigenen Medienehrenkodex hält, seine Verantwortung wahrnimmt und in der Journalistenausbildung Sensibilität für kulturelle Unterschiede weckt, kann einen Beitrag zur Entwicklung von interkulturellen Dialogforen leisten. Um die unterschiedliche Zusammensetzung der Gesellschaft in ihrer inneren Struktur abzubilden, sind die Medienorganisationen eingeladen, auf freiwilliger Basis geeignete Ausbildungsprogramme zur Förderung von Angehörigen benachteiligter Gruppen und unterrepräsentierter Minderheiten in allen Bereichen der Produktion und der Verwaltung aufzulegen, wobei die erworbenen beruflichen Fähigkeiten in gebotener Weise zu berücksichtigen sind.

Der Europarat ist der Auffassung, dass es sich dabei um einen wichtigen Anwendungsbereich der Meinungsfreiheit handelt, um den sich nicht allein die öffentlichen Kulturmittler zu kümmern haben. Alle

Medien sollten nach Möglichkeiten zur Förderung des Mitspracherechts von Minderheiten, des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Respekts suchen.

Die staatlichen Stellen und die Nichtregierungsakteure sind aufgefordert, die Kultur, die Künste und das gemeinsame Erbe zu fördern, die besonders wichtige Dialogräume eröffnen. Das Kulturerbe, die "klassischen" Kulturveranstaltungen, die "Kulturreiserouten", die Gegenwartskunst, die Pop- oder Straßenkultur, die medial oder per Internet übertragene Kultur überschreiten in natürlicher Weise Grenzen und verbinden Kulturen. Kunst und Kultur schaffen einen Raum für Meinungsäußerung außerhalb des institutionellen Rahmens – auf menschlicher Ebene – und können Mediationsfunktion übernehmen. Alle Akteure sollten daher auf eine starke Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen dringen. Kulturelle Aktivitäten können maßgeblich dazu beitragen, ein Gebiet in einen gemeinsamen öffentlichen Raum zu verwandeln.

Durch das Treffen zum Thema "Religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs 2008", das am 8. April 2008 probeweise stattfand, bot der Europarat Vertretern der Religionsgemeinschaften und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft sowie Experten die Möglichkeit, an einer vertieften Debatte über die bildungspolitischen Prinzipien für den "Unterricht religiöser Fakten und anderer Überzeugungen" und die praktische Gestaltung eines solchen Unterrichts teilzunehmen. Diese Begegnung hat auch dazu beigetragen, Orientierungshilfe zu geben und Ideen für die eigenen Tätigkeitsfelder der Teilnehmer zu definieren, sowie Empfehlungen im Sinne der politischen Ziele des Europarats zu geben. Eine mögliche Fortsetzung der "Begegnung 2008" wird anlässlich der Evaluierung der erwähnten Initiative im Laufe des Jahres 2008 geprüft.

Preis des Europarats für den Beitrag der Medien zum interkulturellen Dialog

Der Europarat sieht die jährliche Verleihung eines Preises an Medien vor, die beispielhaft zur Konfliktverhütung, Konfliktlösung, zu gegenseitigem Verständnis und zum Dialog beigetragen haben. Außerdem plant er ein Online-Informationsnetz über den Beitrag der Medien zum interkulturellen Dialog.

Der Europarat wird Leuchtturm-Initiativen mit den Medien starten. Neben einem Preis, der an die Medien für ihren Beitrag zum interkulturellen Dialog verliehen werden soll, plant der Europarat nach Konsultationen mit anderen internationalen Institutionen, in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern ein informelles Online-Netzwerk einzurichten, in dem sich Experten und Organisationen der Branche über die Rechte, Pflichten und Arbeitsbedingungen von Journalisten in Krisenzeiten austauschen können.

internationalen Beziehungen

5.5 Der interkulturelle Dialog in den

Die kommunalen und regionalen Behörden sollten die Möglichkeit prüfen, Kooperationen mit Partnerinstitutionen in anderen europäischen Regionen einzugehen. Maßnahmen auf dieser Ebene tragen maßgeblich zu einer guten Nachbarschaft der Staaten bei und stellen so einen idealen Rahmen für die Entwicklung interkultureller Beziehungen dar. Die kommunalen und regionalen Behörden können regelmäßig Konsultationen in institutionalisierter Form mit den Gebietskörperschaften oder Behörden der Nachbarstaaten über gemeinsam interessierende Fragen abhalten, um zusammen Lösungen zu erarbeiten, rechtliche und praktische Hindernisse für die grenzüberschreitende und interterritoriale Zusammenarbeit zu identifizieren und geeignete Maßnahmen für deren Beseitigung zu treffen. Sie können Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Sprachschulungen für Menschen, die an solchen Kooperationen auf kommunaler Ebene teilnehmen, auf den Weg bringen.

Organisationen der Zivilgesellschaft und Bildungsträger können zum Beispiel auf europäischer und internationaler Ebene zum interkulturellen Dialog beitragen, indem sie europäischen Nichtregierungsorganisationen beitreten oder an grenzüberschreitenden Partnerschaften und Programmen, insbesondere Jugendprogrammen, teilnehmen. Es liegt in der Verantwortung internationaler

Institutionen wie dem Europarat, die Zivilgesellschaft und die im Bildungswesen Tätigen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die Medien sind aufgefordert, auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene Möglichkeiten zum Austausch von Programmen und Koproduktionen zu schaffen, mit denen die öffentliche Meinung nachhaltig gegen Intoleranz mobilisiert und die innergesellschaftlichen Beziehungen verbessert werden können.

Der Europarat fördert und entwickelt künftig die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die im Bereich des interkulturellen Dialogs tätig sind, wie der UNESCO und der Initiative der "Allianz der Zivilisationen", der OSZE, der Europäischen Union und der Anna-Lindh-Euro-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen, sowie mit anderen regionalen Organisationen wie der Liga der arabischen Staaten und ihrer Organisation für Bildung, Kultur und Wissenschaft (ALECSO), die eine Region vertritt, die viele Verbindungen zu Europa, jedoch eine andere kulturelle Tradition hat. Der Europarat fördert auch den interkulturellen Dialog auf der Grundlage seiner Rechtsnormen und Werte im Kontext spezifischer Projekte zur Zusammenarbeit mit Institutionen wie der Islamischen Organisation für Bildung, Wissenschaften und Kultur (ISESCO) und dem Zentrum zur Erforschung der islamischen Geschichte, Kunst und Kultur (IRCICA). Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf regionaler Ebene auf die Beziehungen zwischen Europa und seinen Nachbarregionen, insbesondere die südlichen Mittelmeerländer, den Nahen Osten und Zentralasien.

Im Laufe der nächsten Monate wird der Europarat mit bisherigen Partnern neue Initiativen zur Stärkung der Zusammenarbeit starten und mit neuen Partnern neue Kontakte knüpfen. In diesem Zusammenhang sei die "Offene Plattform von Faro" genannt, die gemeinsam vom Europarat und der UNESCO im Jahr 2005 eingerichtet wurde, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit des interkulturellen Dialogs zu fördern.

Die "Offene Plattform von Faro" erweitern und dynamischer machen

Der Europarat wird in Konsultation mit der UNESCO das Potential der "Offenen Plattform von Faro" für die internationale Koordination der Aktionen im Bereich des interkulturellen Dialogs entwickeln.

Weitere Beispiele für vordringliche Aufgaben in diesem Bereich:

- Die europäische Union hat 2008 zum europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs erklärt. Das "Weißbuch zum interkulturellen Dialog" und das Treffen zum "Thema religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs 2008", das probeweise organisiert wurde, stellen zwei wichtige Beiträge des Europarats zum europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs dar³⁶. Der Europarat beteiligt sich auch gezielt am Tätigkeitsprogramm und an der dynamischen Debatte zum Thema Langzeitperspektiven der Aktionen durch andere Aktivitäten, wie zum Beispiel durch die Kampagne zum Kampf gegen Diskriminierung 2008, die Initiative "Interkulturelle Städte", die Veröffentlichung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über den interkulturellen Dialog und durch das Europäische Ressourcenzentrum zur Förderung demokratischer Bildung und interkultureller Erziehung (Oslo).
- Der Europarat erkennt den Beitrag des "Nord-Süd-Zentrums" und dessen wichtige Rolle an. In dieser Institution sind nicht nur Regierungen, sondern auch Parlamentarier, lokale und regionale Gebietskörperschaften und Abgeordnete der Bürgergesellschaft vertreten. Ihre vorrangigen Ziele sind auf die Themen Erziehung zur Weltbürgerschaft, Jugend, Menschenrechte, demokratische Regierungsführung und interkultureller Dialog ausgerichtet. Das Nord-Süd-Zentrum ergänzt die internationalen Anstrengungen zur Förderung des interkulturellen Lernens, des gegenseitigen Ver-

³⁶ Diese Initiativen stellen ebenfalls zwei konkrete Beispiele für die Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung der Europäischen Union und des Europarats zum interkulturellen Dialog und der kulturellen Vielfalt dar.

ständnisses und des politischen Dialogs innerhalb der Kontinente und zwischen ihnen um eine bedeutende Dimension.

- "Künstler für den Dialog" lautet der Titel eines neuen Programms zur Kultur und zum Kulturerbe, das 2008 herausgegeben wurde und die Mittelmeerregion umfasst. Es soll den interkulturellen Dialog zwischen Künstlern und Kulturakteuren stärken.
- Die Venedig-Kommission setzt ihre Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten und den entsprechenden Justizorganen in Afrika, Asien und Nord- und Südamerika sowie den arabischen Ländern fort. Diese Zusammenarbeit ist ein gutes Beispiel für den interkulturellen Dialog auf der Grundlage einer konkreten Aktion und der Prinzipien des Verfassungserbes.
- Der Kongress der Gemeinden und Regionen ist entschlossen, seine Arbeit mit den Partnern der Mittelmeerregion, insbesondere im Rahmen der israelisch-palästinensischen Zusammenarbeit und der Kooperation mit arabischen Städten über Themen wie gute Regierungsführung, auf lokaler Ebene und Migrationsangelegenheiten fortzuführen.

6. Der Weg in die Zukunft

Dieses Weißbuch soll eine klare Orientierung für den interkulturellen Dialog geben, doch es kann nicht mehr als eine detaillierte Wegbeschreibung sein. Es ist lediglich eine Etappe in einem längeren Prozess. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Dokuments müssen verifiziert und wenn nötig im Zusammenspiel mit den übrigen Akteuren angepasst werden. Die konkreten Leitlinien und Orientierungen, die hier definiert werden, sollten nachbereitet und in geeigneter Form evaluiert werden.

Der Europarat lädt alle Akteure dazu ein, den gelegentlich so genannten "Weißbuchprozess" weiterzuverfolgen, hat er ihn doch in Kontakt mit unzähligen Partnern gebracht – angefangen von internationalen Institutionen bis zu Einzelaktivisten an der Basis. Alle unsere Partner sind aufgerufen, dem Europarat Ratschläge über die richtige Richtung zu erteilen, ihm Programme und Projekte vorzuschlagen und alle Entwicklungen, die den interkulturellen Dialog gefährden könnten, aufzuzeigen.

Der interkulturelle Dialog ist unverzichtbar für die Neugestaltung eines Gesellschafts- und Kulturmodells in einem Europa in raschem Wandel, damit jeder Einzelne, der in Gesellschaften mit verschiedenen Kulturen lebt, seine Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrnehmen kann. Dieses ambitionierte Modell ist das Resultat einer fortlaufenden Arbeit, an der zahlreiche Akteure mitwirken. Es bedeutet enorme Pflichten für die staatlichen Stellen auf allen Ebenen, für Vereine der Zivilgesellschaft und alle übrigen Akteure.

Mit diesem Weißbuch legt der Europarat einen Beitrag zu einer immer intensiver werdenden internationalen Debatte vor. Zu lernen, wie man in einem Kontext der zunehmenden kulturellen Vielfalt unter Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zusammenlebt, ist eine der Hauptanforderungen unserer Zeit geworden und wird dies auch noch viele Jahre bleiben.

Straßburg, Juni 2008

Anhang 1

Ausgewählte Übereinkommen, Erklärungen, Empfehlungen und andere Referenztexte des Europarats über den interkulturellen Dialog³⁷

Ausgewählte europäische Übereinkommen

Übereinkommen (Inkrafttreten des Vertrags; Ratifikationsstand, Beitritte und Unterschriften im April 2008)	Ratifikationen/ Beitritte	Unterzeichnungen ohne anschließende Ratifikation
Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (1950)	47	0
Europäisches Kulturabkommen (1954)	49	0
Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer (1977)	11	4
Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (1980)	36	2
Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (1985)	43	1
Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (1989)	32	7
Europäische Ordnung der sozialen Sicherheit (revidiert) (1990)	0	14
Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (1992)	8	5
Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992)	23	10
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995)	39	4
Europäische Sozialcharta (1961) und revidierte Europäische Sozialcharta (1996)	39	8
Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (SEV Nr. 165) (1997)	47	4

³⁷ Anm.: Die Erklärungen, Empfehlungen und Entschließungen nach 1980 sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Alle Texte sind auf der Internetseite des Europarats unter folgender Adresse abrufbar: www.coe.int.

Übereinkommen (Inkrafttreten des Vertrags; Ratifikationsstand, Beitritte und Unterschriften im April 2008)	Ratifikationen/ Beitritte	Unterzeichnungen ohne anschließende Ratifikation
Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (1997)	16	11
Europäisches Übereinkommen zur Förderung der staatenübergreifenden Freiwilligenarbeit für Jugendliche (2000)	1	8
Übereinkommen über Computerkriminalität (2001)	22	22
Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (2005)	11	31
Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des kulturellen Erbes für die Gesellschaft (2005)	3	10

Erklärungen der Gipfeltreffen, Ministerkonferenzen und des Ministerkomitees

- "Erklärung zur Intoleranz – eine Bedrohung der Demokratie", Ministerkomitee, 14. Mai 1981
- "Erklärung zur Gleichstellung von Frauen und Männern", Ministerkomitee, 16. November 1988
- "Multikulturelle Gesellschaft und europäische Kulturidentität", Erklärung der europäischen Kulturminister, Palermo/Italien, 25./26. April 1990
- "Wiener Erklärung", [erstes] Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats, Wien, Oktober 1993
- "Schlusserklärung" und "Aktionsplan" des zweiten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarats in Straßburg, November 1997
- Entschließung Nr. 1 über das Europäische Sprachenportfolio, 19. Sitzung der ständigen Konferenz der Bildungsminister, Kristiansand/Norwegen, 22. bis 24. Juni 1997
- "Erklärung von Budapest" ("Für ein großes Europa ohne Spaltungen"), verabschiedet vom Ministerkomitee, 7. Mai 1999
- Entschließung Nr. 2 über das Europäische Sprachenportfolio, 20. Sitzung der Ständigen Konferenz der Bildungsminister, Krakau/Polen, 15. bis 17. Oktober 2000
- "Erklärung zur kulturellen Vielfalt", Ministerkomitee, 7. Dezember 2000
- "Erklärung von Helsinki", 7. Konferenz der Minister für Migrationsangelegenheiten, Helsinki, September 2002
- "Erklärung über interkulturellen Dialog und Konfliktverhütung", Konferenz der europäischen Kulturminister, Opatija/Kroatien, Oktober 2003
- Entschließung Res(2003)7 über die Jugendpolitik des Europarats, Ministerkomitee, 29. Oktober 2003
- "Erklärung zur interkulturellen Bildung im neuen europäischen Kontext", Ständige Konferenz der europäischen Bildungsminister, Athen, November 2003
- Entschließung über das Thema "Die Rolle von Frauen und Männern bei der Konfliktverhütung, der Friedenskonsolidierung und den Demokratisierungsprozessen nach Konflikten – Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive (gender perspective)", 5. Europäische Ministerkonferenz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Skopje, 22./23. Januar 2003
- Revidierte Strategie für den sozialen Zusammenhalt, Ministerkomitee 31. März 2004
- "Breslauer Erklärung" der Europäischen Minister für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Breslau/Polen, Dezember 2004
- "Warschauer Erklärung" und "Aktionsplan", drittes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats, Warschau, Mai 2005
- Schlusserklärung der Europäischen Jugendminister zum Thema "Menschenwürde und sozialer Zusammenhalt: Die Antwort der Jugendpolitik auf die Gewalt", Budapest, September 2005
- "Erklärung von Faro über die Strategie des Europarats zur Entwicklung des interkulturellen Dialogs", Konferenz der europäischen Kulturminister, Faro/Portugal, Oktober 2005
- Erklärung des Ministerkomitees anlässlich der 1000. Sitzung der Ministerdelegierten mit dem Titel "Ein Europa – Unser Europa", Belgrad, Juni 2007
- Schlusserklärung der Ständigen Konferenz der Europäischen Bildungsminister "Building a more human and more integrative Europe: role of education policies" (Für mehr Humanität und Integration in Europa: Beiträge zur Bildungspolitik), Istanbul, 4./5. Mai 2007
- "Erklärung von Valencia" der Europäischen Minister für lokale und regionale Gebietskörperschaften, Valencia/Spanien, Oktober 2007
- Informelle regionale Konferenz der Kulturminister über "Die Förderung des interkulturellen Dialogs und das Weißbuch des Europarats", Belgrad, November 2007

- "Strategie für Innovation und gute Regierungsführung auf lokaler Ebene", Ministerkomitee, März 2008

Empfehlungen des Ministerkomitees

- R (81)18 zur Bürgerbeteiligung am kommunalen öffentlichen Leben
- R (82)9 über den Europäischen Tag der Schulen
- R (82)18 zu den lebenden Sprachen
- R (83)1 über Staatenlose oder Nomaden unbestimmter Staatsangehörigkeit
- R (84)7 über die Beibehaltung kultureller Verbindungen von Migranten mit ihren Herkunftsländern und über Freizeiteinrichtungen
- R (84)9 über die Migranten der zweiten Generation
- R (84)13 über die Situation der ausländischen Studenten
- R (84)17 über die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Medien
- R (84)18 über die Ausbildung von Lehrern zu einer Erziehung für interkulturelle Verständigung, insbesondere im Kontext der Migration
- R (84)21 über die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes für Flüchtlinge
- R (85)2 über den Rechtsschutz bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung
- R (85)7 über das Lehren und Lernen der Menschenrechte in der Schule
- R (85)21 über die Mobilität der Hochschullehrer in Lehre und Forschung
- R (86)8 über die Ausübung des Stimmrechts im Wohnsitzstaat von Angehörigen anderer Mitgliedstaaten bei Wahlen in ihrem Herkunftsland
- R (86)17 über eine konzertierte Kulturaktion der Mitgliedstaaten im Ausland
- R (88)6 über die gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität unter Jugendlichen aus Gastarbeiterfamilien
- R (88)14 über die Wohnsituation von Migranten
- R (90)4 über die Beseitigung von Sexismus aus der Sprache
- R (90)22 über den Schutz der geistigen Gesundheit bestimmter Risikogruppen der Gesellschaft
- R (92)12 über die innergesellschaftlichen Beziehungen
- R (92)10 über die Umsetzung der Rechte von Angehörigen von Minderheiten
- R (92)11 über die soziale und berufliche Eingliederung von Jugendlichen
- R (92)19 über Videospiele mit rassistischem Inhalt
- R (95)7 über die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus Hochschule und Forschung
- R (95)8 über die Mobilität an Universitäten
- R (97)3 über die Mitbeteiligung der Jugendlichen und die Zukunft der Zivilgesellschaft
- R (97)7 über lokale öffentliche Dienstleistungen und die Rechte ihrer Nutzer
- R (97)20 über die "Hassrede"
- R (97)21 über die Medien und die Förderung einer Kultur der Toleranz
- R (98)3 über den Zugang zu höherer Bildung
- R (98)6 über lebende Sprachen
- R (99)1 über die Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung der Medienvielfalt
- R (99)2 über die Sekundarschule
- R (99)9 über die Rolle des Sports als Mittel zum sozialen Zusammenhalt
- R (2000)1 über die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen territorialen Gebietskörperschaften oder Behörden auf dem Gebiet der Kultur
- R (2000)4 über die Erziehung der Kinder von Roma/Sinti in Europa
- R (2000)5 über die Entwicklung von Strukturen, die eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Patientinnen und Patienten an Entscheidungsprozessen im Gesundheitswesen ermöglichen soll
- Rec(2001)6 über die Prävention von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Sport
- Rec(2001)10 über den Europäischen Kodex für die Polizeiethik
- Rec(2001)15 über den Geschichtsunterricht in Europa im 21. Jahrhundert
- Rec(2001)17 über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitsbedingungen der Roma/Sinti und der Fahrenen in Europa

- Rec(2001)19 über die Bürgerbeteiligung am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene
- Rec(2002)4 über die rechtliche Stellung von zur Familienzusammenführung zugelassenen Personen
- Rec(2002)5 über den Schutz von Frauen gegen Gewalt
- Rec(2002)12 zur demokratischen Bildung
- Europäische Charta über die Beteiligung der Jugendlichen am kommunalen und regionalen Leben (2003, revidiert)
- Rec(2003)2 über Nachbarschaftsdienste in benachteiligten Stadtgebieten
- Rec(2003)3 über eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern bei politischen und öffentlichen Entscheidungen
- Rec(2003)6 zur Verbesserung des Zugangs zu Turnunterricht und Sport für Kinder und Jugendliche in allen europäischen Staaten
- Rec(2003)8 über die Förderung und Anerkennung der nicht formellen Bildung der Jugendlichen
- Rec(2003)9 über Maßnahmen zur Förderung des Beitrags des digitalen Rundfunks zu Demokratie und Gesellschaft
- Rec(2004)2 über den Zugang zur Beschäftigung im öffentlichen Sektor für ausländische Unionsbürger
- Rec(2004)4 über die Europäische Menschenrechtskonvention in der Hochschulbildung und Berufsausbildung
- Rec(2004)13 über die Beteiligung der Jugendlichen am lokalen und regionalen Leben
- Rec(2004)14 zu Reisen und Lagerplätze von Fahrenden in Europa
- Rec(2005)2 zu vorbildlichen Verfahren und zum Abbau von Hindernissen für die grenzüberschreitende interterritoriale Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften
- Rec(2005)3 zum Unterricht der Sprachen von Nachbarländern in Grenzgebieten
- Rec(2005)4 über die Verbesserung der Wohnbedingungen für Roma und Fahrende in Europa
- Rec(2005)8 über die Grundsätze guter Regierungsführung im Sport
- Rec(2006)1 zur Rolle der Jugendnationalräte bei der Entwicklung der Jugendpolitiken
- Rec(2006)2 zu den Strafrechtsregeln in Europa
- Rec(2006)3 zum Übereinkommen der UNESCO zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Rec(2006)5 zum Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015
- Rec(2001)6 über die Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und auf Rassismus beruhender Intoleranz im Sport
- Rec(2006)9 über die Zulassung, die Rechte und Pflichten von zugewanderten Studenten und die Zusammenarbeit mit ihren Herkunftsländern
- Rec(2006)10 zu einem besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung für Roma und Fahrende in Europa
- Rec(2006)12 zur Befähigung zu Verantwortung und Selbständigkeit von Kindern im neuen Informations- und Kommunikationsumfeld
- Rec(2006)14 zur aktiven Teilnahme Jugendlicher am öffentlichen Leben
- Rec(2006)17 zu den Krankenhäusern im Wandel: neues Gleichgewicht zwischen stationärer und wohnungsnaher Gesundheitsversorgung
- Rec(2006)18 zu den Gesundheitsdiensten in einer multikulturellen Gesellschaft
- CM/Rec(2007)2 zum Medienpluralismus und zur Vielfalt der Medieninhalte
- CM/Rec(2007)3 zum Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien in der Informationsgesellschaft
- CM/Rec(2007)4 zu den lokalen und regionalen Versorgungsbetrieben der öffentlichen Hand
- CM/Rec(2007)6 zur öffentlichen Verantwortung für Hochschulwesen und Forschung
- CM/Rec(2007)7 zu einer guten Verwaltungspraxis
- CM/Rec(2007)9 zu den Lebensentwürfen von unbegleiteten minderjährigen Migranten
- CM/Rec(2007)10 zur Entwicklungszusammenarbeit und zu Migranten, die für die Entwicklung ihres Herkunftslandes arbeiten

- CM/Rec(2007)11 zur Förderung der Meinungs- und Informationsfreiheit in den neuen Informations- und Kommunikationsmedien
- CM/Rec(2007)13 zur Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bildung
- CM/Rec(2007)17 zu den Standards und Mechanismen zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- CM/Rec(2008)4 über die Förderung der Integration von Zuwandererkindern oder Kindern mit Zuwanderungsgeschichte
- CM/Rec(2008)5 zu Politiken betr. Roma und/oder Fahrende in Europa
- CM/Rec(2008)6 zu Förderungsmaßnahmen für die Achtung von Meinungs- und Informationsfreiheit im Hinblick auf Internet-Filter

Empfehlungen und Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

- Entschließung 807 (1983) betr. die europäische Zusammenarbeit in der Bildung
- Entschließung 885 (1987) betr. den jüdischen Beitrag zur europäischen Kultur
- Empfehlung 1093 (1989) betr. die Erziehung der Einwandererkinde
- Empfehlung 1111 (1989) betr. die europäische Dimension der Bildung
- Empfehlung 1162 (1991) betr. den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur
- Empfehlung 1202 (1992) betr. die religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft
- Empfehlung 1178 (1992) betr. Sekten und neue religiöse Bewegungen
- Empfehlung 1281 (1995) betr. die Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung
- Empfehlung 1283 (1996) betr. Geschichte und das Lernen von Geschichte in Europa
- Empfehlung 1291 (1996) betr. die jiddische Kultur
- Empfehlung 1353 (1998) betr. den Zugang von Minderheiten zur höheren Bildung
- Empfehlung 1383 (1998) betr. die sprachliche Vielfalt
- Empfehlung 1396 (1999) betr. Religion und Demokratie
- Empfehlung 1412 (1999) betr. die illegalen Aktivitäten von Sekten
- Empfehlung 1539 (2001) betr. das Europäische Jahr der Sprachen
- Entschließung 1278 (2002) betr. das russische Religionsgesetz
- Entschließung 1309 (2002) betr. die Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in Frankreich
- Empfehlung 1556 (2002) betr. Religion und Wandel in Mittel- und Osteuropa
- Empfehlung 1598 (2003) betr. den Schutz der Gebärdensprachen in den Mitgliedstaaten des Europarats
- Empfehlung 1620 (2003) betr. den Beitrag des Europarats zum Hochschulbildungsraum
- Empfehlung 1652 (2004) betr. die Bildung der Flüchtlinge und der Binnenvertriebenen
- Empfehlung 1688 (2004) betr. die Diaspora-Kulturen
- Entschließung 1437 (2004) betr. Migration und Integration: eine Herausforderung und eine Chance für Europa
- Empfehlung 1687 (2005) – Bekämpfung des Terrorismus durch Kultur
- Empfehlung 1693 (2005) betr. den Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zum Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarats
- Empfehlung 1720 (2005) betr. Bildung und Religion
- Entschließung 1464 (2005) betr. Frauen und Religion in Europa
- Entschließung 1510 (2006) betr. Meinungsfreiheit und Achtung religiöser Überzeugungen
- Empfehlung 1753 (2006) betr. die Außenbeziehungen des Europarats
- Empfehlung 1762 (2006) betr. akademische Freiheit und universitäre Autonomie
- Empfehlung 1804 (2007) betr. Staat, Religion, Säkularität und Menschenrechte
- Empfehlung 1805 (2007) betr. Gotteslästerung, religiöse Beleidigungen und Hassreden gegen Personen aufgrund ihrer Religion
- Entschließung 1563 (2007) – Bekämpfung des Antisemitismus in Europa
- Empfehlung 1605 (2008) und Entschließung 1831 (2008) betr. die europäischen muslimischen Gemeinschaften in der Auseinandersetzung mit dem Extremismus

Empfehlungen, Entschlüsse und Erklärung des Kongresses der Gemeinden und Regionen

- Entschließung 236 betr. eine neue multikulturelle Integrationspolitik in Europa und die "Frankfurter Erklärung" (1992)
- Empfehlung 128 über die revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugendlichen am Leben der Gemeinden und Regionen (2003)
- Erklärung über "Die Integration und Beteiligung von Ausländern in europäischen Städten", Stuttgart/Deutschland 15./16. September 2003
- Empfehlung 165 über die Bekämpfung des Menschenhandels und die sexuelle Ausbeutung von Menschen: Die Rolle der Städte und Regionen (2005)
- Empfehlung 170 über den interkulturellen und interreligiösen Dialog: Initiativen und Verantwortung der Gemeinden (2005)
- Empfehlung 173 über die Regionalmedien und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (2005)
- Empfehlung 177 über Fragen der kulturellen Identität in peripheren Stadtgebieten: Die Rolle der Gemeinden und Regionen (2005)
- Empfehlung 194 über den Zugang der Migranten zu sozialen Rechten: Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (2006)
- Empfehlung 197 über die Sicherheit der Städte in Europa (2006)
- Empfehlung 207 betr. die Erarbeitung von Indikatoren zum sozialen Zusammenhalt – Der konzertierte territoriale Ansatz (2007)
- Empfehlung 209 über generationenübergreifende Zusammenarbeit und partizipative Demokratie (2007)
- Empfehlung 211 über die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesbierinnen, Schwule, Bisexuelle und Transgender (2007)
- Empfehlung 221 über den institutionellen Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen (2007)
- Empfehlung 222 über den Unterricht von Regional- und Minderheitensprachen (2007)
- Empfehlung 250 über die Integration durch den Sport (2008)

Empfehlungen und Erklärungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

- Nr. 1: Bekämpfung von Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Intoleranz (1996)
- Nr. 2: Fachorgane zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Intoleranz auf nationaler Ebene (1997)
- Nr. 3: Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti (1998)
- Nr. 4: Nationale Erhebungen über die Erfahrung und Wahrnehmung von Diskriminierung und Rassismus aus Sicht der potentiellen Opfer (1998)
- Nr. 5: Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen (2000)
- Nr. 6: Bekämpfung der Verbreitung von rassistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Gedankengut über das Internet (2000)
- Nr. 7: Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung (2002)
- Nr. 8: Die Bekämpfung von Rassismus beim Kampf gegen den Terrorismus (2004)
- Nr. 9: Bekämpfung des Antisemitismus (2004)
- Erklärung über die Verwendung rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Äußerungen in der politischen Rede (2005)
- Nr. 10: Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in und durch Schulbildung (2007)
- Nr. 11: Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizei (2007)

Anhang 2

Abkürzungstabelle

ALECSO	Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization/Organisation der Arabische Liga für Bildung, Kultur und Wissenschaft
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination/Ausschuss für die Beseitigung der Rassistischen Diskriminierung
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance/Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
Grundrechteagentur	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
IRCICA	Research Centre for Islamic History, Art and Culture/Forschungszentrum für Islamische Geschichte, Kunst und Kultur
ISESCO	Islamic Educational, Scientific and Cultural Organization/Islamische Organisation für Bildung, Wissenschaften und Kultur
(I)NGO	(International) Non-governmental Organisation/(Internationale) Nichtregierungsorganisation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UEFA	Union of European Football Associations/ Vereinigung Europäischer Fußballverbände
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
Venedig-Kommission	Europäische Kommission für Demokratie durch das Recht